Römer-Büchner

# Die Siegel

der

# Stadt Frankfurt am Main

von

Dr. Römer-Büchner.



Aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, besonders abgedruckt.

Frankfurt a. M.

Druck von Heinrich Ludwig Brönner.

1853.

In meiner Ansicht werde ich immer mehr bestärkt, daß die Siegelkunde zu den wichtigsten und nothwendigsten Hülfsmitteln der Geschichtsforschung gehört. Das Nächste und Theuerste ist die Geschichte des heimathlichen Heerds, daher habe ich in meinen Musestunden die Siegel meiner Vaterstadt gesammelt, und stelle sie hier zum erstenmal zusammen; einzelne Siegel wurden von Lersner, Böhmer und Fichard mitgetheilt, außer diesen hat noch Niemand seine Thätigkeit auf die Bekanntmachung hiesiger städt'scher Siegel erstreckt.

Es sind auch Materialien zur Frankfurter Kunstgeschichte, auf einem bis jetzt nicht betretenen Pfad, und freut es mich, ohnerachtet das Stadtarchiv, auf welchem ich in den Jahren 1815 — 1818 meinen Staatsdienst antrat, in spätern Jahren mir unzugänglich war, doch die meisten Siegel erhalten zu haben, hierdurch nach meinem beschränkten Wissen einen kleinen Beitrag zur Geschichte meiner Vaterstadt liefern zu können, und auf das vielseitige Interesse der Siegel aufmerksam zu machen.

Römer.

---

## I. Stadtsiegel.

Man hat verschiedene Meinungen über das ältere Stadtsiegel. Fichard, Entstehung der Reichsstadt Frankfurt pag. 161, hält solches für das königliche Gerichtssiegel, Kirchner Geschichte I. pag. 212 für das Schöffengerichtssiegel. Die angeführte Urkunde von 1219 sagt

jedoch kein Wort von einem Gericht, sondern nennt das Siegel bulla civium; Böhmer Codex dipl. Moenofr. pag. 27, und wir werden später bei den Gerichtssiegeln sehen, daß im Namen des Gerichts die Reichsschultheißen die Urtheile mit ihren eigenen Siegeln beglaubigten, sowie daß das Gerichtssiegel erst 1524 gefertigt worden ist. Kirchner I. p. 212. not. q. führt das Stadtsiegel mit dem Bildniß Richard's an, schon Fichard, Archiv I. pag 331 widerlegt solches, indem bei dem allegirten Joannis kein Wort von dem Bild Richard's gesagt ist, und dies von Kirchner erdacht worden. Senckenberg Abhandlung von der kaiserlichen höchsten Gerichtsbarkeit in Deutschland S. 12 und S. 19 des Anhangs hält das alte Stadtsiegel für ein Hofgerichtssiegel, und glaubt demgemäß, daß hier ein kaiserliches Hofgericht bestanden habe. Diese Hypothese gründet er auf die irrige Voraussetzung, daß das Bild des Kaisers ein Schwert habe, es ist aber ein Scepter. Die früheren Hofrichter gebrauchten, wie die Reichsschultheißen, ihre eigenen Siegel und die Sigilla judicis Curiae mit den Bildnissen der Kaiser und Könige und dem Schwert der Gerechtigkeit erscheinen erst seit Friedrich II. in dem Siegel des Hofrichters Albert von Rossewach vom Jahr 1236, abgebildet bei (Harpprecht) Staatsarchiv des kaiserl. Kammergerichts, Ulm 1757.

Das königliche Frankfurt [1]) hat gründlich Fichard Entstehung ꝛc. abgehandelt; wir finden, daß Frankfurt bis auf Arnulph, der seinen Aufenthalt nach Regensburg verlegte, der Hauptsitz der Könige war, nachher hielten sich hier noch auf Conrad I., die drei Ottonen, und Heinrich II., von welchen sich hier ausgefertigte Urkunden finden. Nach

---

[1]) Aus dieser Periode haben sich bis auf die neuesten Zeiten noch königl. Abgaben erhalten; so die Wildbannsgefälle, welche jährlich für den Königsforst Dreieich gezahlt werden; die Königsbeed zu Bornheim und Oberrad; die Ministerialen hatten zu Dortelweil, Niedererlenbach, Niederursel und Bonames, Burgen, — Niederrad und Hausen sind in spätern Zeiten erbaut worden, — hier wurde keine Beed erhoben, aber zu Oberrad werden bis jetzt von 99 Morgen 3 Viertel jährlich 7 Malter 5 Gescheid Hafer und fl. 17. 38 kr., und zu Bornheim von 18 Morgen im Galgenberg, worauf das königl. Centgericht des Bornheimer Bergs gehalten worden, fl. 17. 38 kr. jährliche Königsbeed zur Stadtkasse erhoben. Auch die in neuester Zeit aufgehobenen Abgaben des Besthaupts der Rauchhühner und die Leibeigenschaft sowie die Frohndienste der Dorfinsassen haben aus der Zeit, in welcher Frankfurt Königsstadt war, ihren Ursprung.

Verlegung der Residenz wurde Frankfurt von königlichen Beamten verwaltet; es war eine villa indominicata oder ein königl. Kammergut, alles Grundeigenthum gehörte dem König, wurde auf seine Rechnung gebaut, oder war von den Dienst- und Hofhörigen, die solches im Besitz hatten, zinspflichtig; erst später im Anfang des 11. Jahrhunderts finden wir erbliches nutzbares Eigenthum, Fichard 25. Zu dieser Zeit kann auch zuerst ein Siegel der villa regia in Betracht kommen. Für Heinrich IV. in seinem Streit mit dem Pabst, und da er zum Vortheil der Bürger über mehrere geistliche Güter verfügte, ergriffen die Städter die Waffen, die sie früher nicht führen durften, und wurden vom Kaiser begünstigt, welches der Anfang zur Freiheit war; es bildete sich in der königl. Stadt ein Stadtrath, eine Unterbehörde, welche von den königl. Beamten geduldet worden; bei Veräußerungen des erblichen nutzbaren Eigenthums wurde das Siegel des königl. Kammerguts, da zu dieser Zeit keine Stadt ein eigenes Siegel führte, gebraucht, und da durch verjährtes Herkommen der Stadtrath eine gesetzliche Existenz erhielt, so blieb fortwährend das königl. Siegel in Gebrauch. Unter Ludwig IV. wird die reichsstädtische Selbstständigkeit erst gegründet. Fichard 194. Daher kann von einem eigenen Stadtsiegel vor dieser Zeit keine Rede sein.

Die eigenen Städtesiegel stellen als Bild gewöhnlich einen Schutzheiligen, ein Stadtthor oder ein redendes Wappenbild (z. B. bei Mühlhausen einen Mühlstein, bei Schafhausen ein Schaf und ein Haus) vor, oder zeigen Bilder, welche auf die Nahrungsgeschäfte der Stadt anspielen (wie bei Lübeck ein Schiff, als Sinnbild der Handlung), hier ist es aber das Bild des Kaisers mit der Umschrift des Reichskammerguts. Die römischen und canonischen Rechte (Instit. lib. 2. tit. 10. §. 5. Dig. ib. 28. tit. 1. l. 22. §. 2. Decret. Greg. 2. tit. 22. §. 5) erlauben auch den Gebrauch fremder Siegel, und Mabillon Acta S. S. Bened. tom. 4. pag. 600. tom. 7. p. 909. de re dipl. p. 248 führt mehrere Urkunden an, bei denen fremde Siegel gebraucht worden. Hatte der Stadtrath das königl. Siegel nicht, so hängten die Schöffen ihre eigenen Siegel an die Urkunde, wie die Schenkungen von 1257 und 1258 (Cod. dipl. 118) beweisen.

In den diplomatischen Lehrbüchern ist angenommen, daß der Gebrauch der eigenen Städtesiegel im 12. Jahrhundert begonnen habe.

Conradin behandelte Zürch als seine herzogliche Stadt, König Richard erklärte sie 1262 als Reichsstadt, Gebauer's Richard p. 387, und doch besitze ich in meiner Sammlung frühere Siegel derselben, nämlich vom Jahr 1224 mit den Bildnissen der Schutzheiligen der Stadt (der heiligen Regula, des St. Exuperantius und St. Albanus, ihre abgehauenen Köpfe in den Händen haltend) und der Umschrift: Sigillum consilii et civium Turicensium; vom Jahr 1240, mit der heiligen Regula, dem St. Exuperantius und der Umschrift: Sigillum consilii Turicen, und vom Jahr 1250 mit der Umschrift: Sigillum civium Turicensium. Wien wurde 1237 zur Reichsstadt erklärt, und doch ist das älteste Stadtsiegel, welches in Oesterreich bekannt ist, vom Jahr 1240 der Stadt Villach, Melly Beiträge zur Siegelkunde 1846, p. 155. Frankfurt, wo kein Gütereigenthum war, konnte daher auch kein eigenes Siegel haben, und die Benennung Sigillum civitatis, civium bulla bedeutet nur das von dem Stadtrath beigedruckte Reichskammersiegel, wie auch die Umschrift sagt: Specialis domus imperii. Der Erzbischof von Mainz folgte in vielen Einrichtungen des Erzstifts dem deutschen Kaiser; so war Bingen von Anbeginn der Sitz eines Curtis Archiepiscopalis und, gleich Frankfurt, von der Wetterau die Legstadt — Camera —, der erzbischöflichen Einkünfte des Rheingaues; sie erhielt daher den Namen Specialis Camera Ecclesiae Mogunt., ganz wie die Reichsstädte Hagenau und Colmar auch Specialis Camera imperii genannt wurden. Bodmann, Rheingauische Alterthümer pag. 61.

Eine legale Gewohnheit braucht nicht die spezielle Zustimmung des Regenten, und die notorische Wahrnehmung des Gebrauchs des Siegels der königlichen Behörde abseiten des Frankfurter Stadtraths brauchte keines Beweises, daß solches demselben zustehe, zumal der Magistrat nur im Namen des Kaisers die Regierung leitete. Die Gewohnheiten, wozu auch die Führung der königlichen Siegel gehörte, wurden von den Kaisern und Königen bestätigt. Die älteste vorhandene Confirmation der Privilegien ist von König Conrad IV. vom Jahr 1242, er bestätigt die von Kaiser Friedrich bereits confirmirten libertates et consuetudines, tam antiquas quam novas [2]), die folgenden Könige

---

[2]) Auch die Urkunde von 1264 redet von der consuetudo civitatis. Böhmer 132.

Wilhelm, Richard, Rudolph, Adolph, Albert, Heinrich und Ludwig IV. bestätigten gleichfalls die Rechte und Freiheiten, die von ihren Vorfahren der Stadt gegeben worden, und in der ersten deutschen Privilegienbestätigung König Günther's vom Jahr 1349 sagt er, die „Fryheid vnd Gewonheid alt vnd nuwe bißhere bestedigt — vnd nicht krencken — wy sie adir ihre Aldern die here bracht han".

Durch Gewohnheitsrecht wurden daher die früheren königlichen Siegel, Stadtsiegel. Dieselben sind:

1) rund 5½ Centimeter; der Kaiser als halbes Leibstück, in der rechten Hand den Liliensceptер, in der Linken den Reichsapfel mit dem Kreuz haltend; das Oberkleid auf der rechten Seite zusammen geknüpft, und aufgeschlagen, links herabhängend. Eine Krone mit drei Kreuzen. Umschrift: + FRANKENVORT SPECIALIS DOMV IMPERII. Dieses Siegel ist an Urkunden von 1219 bis in die Mitte dieses Jahrhunderts zu finden. Böhmer gibt auf der Kupfertafel zu dem Codex dipl. Nr. 1 hiervon eine Abbildung (hier Tafel I. Nr. 1)[3]), deren schöne Zeichnung jedoch zum Theil willkürlich ist; sämmtliche Wachsabdrücke dieses Siegels sind, was den Kopf betrifft, stumpf, die besten fand ich an den Urkunden von 1222 und 1228. Böhmer 33 und 52. In der Zeichnung ist es ein jugendlicher Kopf mit einer offenen Bügelkrone, in den Originalsiegeln finde ich ein längliches Gesicht, dessen Physiognomie nicht ausgedrückt ist, und dessen Länge eher auf einen Kinnbart deutet, eine Bügelkrone ist auch nicht ausgedrückt.

Die Kronenformen hat Heineccius de Sigillis pag. 208. abgebildet; bei diesen, und auf den Siegeln der Kaiser bis Friedrich II. finde ich keine Kreuze auf den Kronen. Die Kronen sind entweder Laub- oder Lilienkronen, je nachdem die Kronenreife Blätter- oder Lilienverzierungen bilden; erst später wurden die Lilien mit Kreuzen untermengt und mit Perlen und Steinen geschmückt. Die meisten Abbildungen sind willkührlich und von den Künstlern die Reifverzierungen nach Gutdünken gegeben; Friedrich II. hat auf dem Siegel, welches jedoch ungenau und verfälscht in Privilegienb. I. ad 1. abge-

---

[3]) Herr Stadtbibliothekar Dr. Böhmer hatte die Güte, mir die Kupferplatte, worauf die vier Stadtsiegel gestochen sind, mitzutheilen und habe ich deren Abdruck diesem Aufsatze als Tafel I. beigefügt.

bildet ist, statt Lilie, drei Kreuze, an dem Kronenreif und auf dem Siegel Heinrichs (VII.) ist die Krone deutlich ausgedrückt, der Reif hat drei Lilien, und über der mittlern ist das Kreuz, abgebildet Privilegienb. I. ad 2. u. 3, dann ist auf den Siegeln bei der Umschrift seit dem 12ten Jahrhundert der Buchstabe S., der Sigillum bedeutet, anzutreffen, Heineccius de Sigillis pag. 68. der hier fehlt, während er bei dem Siegel No, 3. ad causas befindlich ist.

Friedrich II. schon im dreijährigen Alter 1196 zum König gewählt, durch die Wahl Philipps und Ottos jedoch nicht anerkannt, kam 1212 aus Italien nach Frankfurt, um die Krone zu fordern, wurde 1215 zum zweitenmal gewählt und gekrönt, nahm damalen das Kreuz an, und gelobte nach dem gelobten Land zu ziehen; 1220 schlug er zu Frankfurt den Reichsfürsten seinen Sohn Heinrich (VII) zum König vor wegen seiner öftern Abwesenheit und dem vorhabenden Kreuzzug; derselbe erhielt den Erzbischof Engelbert von Cöln zum Vormund und Reichsverweser. In der Zeit der Streitigkeiten zwischen Friedrich, Philipp und Otto waren die Einkünfte der Reichskammer nicht gehörig beigetrieben, und herrschte viele Unordnung, welche bei dem Regierungsantritt Friedrichs beseitigt worden, ich muthmaße, daß auch in dieser Zeit die Fertigung des Siegels für das königliche Kammergut geschah.

2) Rund 6½ Centimeter; der Kaiser in Halbfigur, die Krone gleichfalls mit drei Kreuzen, das Oberkleid mit einer Agraffe auf der Brust zusammengeheftet, und wie das Unterkleid, mit Perlen eingefaßt; in der rechten Hand den Lilienscepter, in der linken den Reichsapfel mit Kreuz. Umschrift: + FRANKENVORT. SPECIALIS. DOMUS. IMPERII. Abbildungen: Gudenus Cod. dipl. IV. I. Schannat Fuldischer Lehnhof 232, Lersner Chronik II. 122, und am Besten Böhmer Fig. 2., danach auch hier Taf. I. Nr. 2.

Das erste Siegel muß in der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr brauchbar gewesen, oder abhanden gekommen sein, denn wir finden zuerst 1253 dieses zweite. Der kupferne Stempel ist auf dem Stadtarchiv noch vorhanden, und wurde bis zu Ende der Reichsstadt, als das große Stadtsiegel — Sigillum majus gebraucht.

Gleichwie bei den Stiftern und Klöstern ein besonderes Siegel für Verträge mit Privatpersonen, ad causas, geführt worden, hatten die

Städte hierzu auch besondere Siegel. Es irret daher Fichard Archiv I. p. 331., wenn er solche für Schöffengerichtssiegel, und wegen Zeichnung und minder scharfen Abdrucks für älter, als die vorhergehenden hält, sie sind jünger, und wurden nie zu Urtheilen gebraucht. Der Stadtrath hatte die freiwillige Gerichtsbarkeit, die Hypothekenbestellungen und Wehrschaften, noch bis zur primatischen Regierung, die Errichtung der Testamente, welche jetzt noch als privilegirtes Testament vor drei Rathsgliedern errichtet werden; zu diesen gerichtlichen Verhandlungen, sowie zum Gebrauch sämmtlicher Kanzleigeschäfte, dienten die folgenden Siegel, der Stadt Kleininsiegel genannt, daher auch, weil die Währschaften mit demselben gesiegelt, solche Minorwährschaften genannt worden.

3) Rund 5½ Centimeter, im Gebrauch von 1300 — 1395. Der Kaiser bis an die Knie, mit einer Laubkrone, in der rechten Hand den Lilienscepter, in der linken den Reichsapfel mit Kreuz haltend, das Oberkleid ist am Hals vornen zusammengeknüpft, und hängt nach der linken Seite über dem Arm, der Rand hat einen Perlensaum. Umschrift: + S. OPIDI. FRANKENVORDENSIS AD CAUSAS. Abbildung Böhmer No. 3., (hier Tafel I Nr. 3.) und Lersner II a. pag. 122, aber nicht getreu.

Der häufige Gebrauch dieses Siegels, hat den messingenen Stempel beschädigt, und ist derselbe auf dem Stadtarchiv noch vorhanden, ganz zerdrückt; nach dem Copialbuch, Böhmer IX, wurde 1396 in Gebrauch genommen das folgende:

4) Rund 5 Centimeter; Brustbild des Kaisers, die Krone ist infulförmig mit darauf gesetztem Kreuze, wie sie zuerst Carl IV. führte, das Oberkleid hängt über beide Schultern, und ist vornen offen; der Lilienscepter ist in der rechten, Reichsapfel mit Kreuz in der linken Hand des Kaisers, das Siegelfeld hat Laubwerk; unter dem Kaiser, im Zirkel der Umschrift, erscheint zum erstenmal der Stadtadler [4]).

---

[4]) Wenn der weiße Stadtadler aufkam, ist urkundlich nicht erwiesen; gewöhnlich wird angenommen, nach dem Treffen bei Eschborn, am 12. Mai 1389. Das auf der Stadtbibliothek befindliche alte Gemälde des Treffens, hat auch im untern Feld das Panier der Stadt, roth mit weißer Einfassung und in dem rothen Felde den weißen Adler; allein es zeigt unter den Thürmen der Stadt

Umschrift in deutscher Minuskel: + Opidi franckenfurdensis specialis domus imperii ad cas. Abbildung. Böhmer No. 4. (hier Tafel I. Nr. 4) und ganz verfälscht bei Lersner II. a. pag. 122. Der Stempel ist von Eisen und auf dem Stadtarchiv vorhanden.

5) Rund $5\frac{1}{3}$ Centimeter, ganz gleich dem Vorigen, nur ist die Krone nicht infulförmig, sondern eine Lilienkrone. Dieses Siegel ist von Silber, flach gravirt, und war im täglichen Gebrauch bis zu Ende der Reichsstadt, daher es abgenutzt ist. Die Zeit seiner Fertigung ist ungewiß, 1559 wurde es am Rande reparirt. Lersner II. a pag. 122; Gossel diss. de eo quod justum est circa sigilla universitatum Lipsiae 1750, gibt eine ganz verfälschte Zeichnung. Siehe hier Tab. II. Fig. 2.

6) Rund $5\frac{3}{4}$ Centimeter. Der Kaiser in Halbfigur soll wahrscheinlich Ferdinand II vorstellen, wie nicht allein, die mitra bicornis ähnliche Krone, sondern auch der in einem Knauf endende Scepter andeuten, da dieser Kaiser ebenso auf seinem goldenen Bullensiegel erscheint, auch die Ordenskette des goldenen Vließes hat der Kaiser auf der Brust hängen. Der kaiserliche Mantel, reich gestickt, ist auf der Brust, durch ein Querband verbunden, in der linken Hand hält der Kaiser den Reichsapfel unter sich. Unter dem Kaiser ist in einem

---

den Pfarrthurm und dessen spätere Erbauung beweist, daß das Bild nicht gleichzeitig gemalt worden; den Schriftzügen nach ist es zu Ende des 14 Jahrhunderts gefertigt. Die in der Mitte des 14. Jahrhunderts vollendete Kirche des Bartholomäusstifts, zeigt in den Schlußsteinen der Gewölbe auch den weißen Adler. Das älteste Reichstädt'sche Siegel mit dem Adler, welchen Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen führten, finde ich auf dem Landfriedenssiegel von 1360 bei Bernhard Alterthümer der Wetterau p. 278. Diese Städte, nebst Churmainz und Ulrich von Hanau waren verbunden, den Landfrieden zu beschützen; in dem Siegel ist oben für die Reichsstädte der Adler, in der Mitte das Mainzer Rad, und unten der Schild, mit den Hanau'schen Sparren. Der Schultheiß führte in Reichsfehden das Aufgebot Frankfurts unter dem Reichsbanner, wie die Urkunde von 1268, Böhmer 147 erweißt; Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts begann die Zeit der täglichen Fehden, und die Stadt mußte sich selbst schützen, daher es nicht passend war, das Reichspanier aufzustecken; der Schultheiß als königl. Beamter durfte aber kein anderes Banner führen, daher K. Ludwig IV. 1322, Böhmer 462, auf Bitte der Bürger gestattete, daß der Schultheiß das Panier der Stadt führen dürfe, welches zur Unterscheidung ein weißer Adler ohne Zweifel gewesen ist. Fichard Entstehung pag. 174.

Schild der Frankfurter Adler. Umschrift: + S. CIVITATIS. IMPER. FRANCOFURTI. AD CONTRACTUS.

Dieses Siegel, eins der vorzüglichsten Erzeugnisse der Stempelschneidekunst wurde 1637 gefertigt, und nur für die Währschaften über liegende Güter gebraucht. Lersner II a. pag. 122 gibt eine ganz verfälschte Abbildung desselben, desgleichen Goffel am angeführten Ort. Siehe Tab. II. Fig. 1.

### Neuere Siegel [5])

7) Rund $4^2/_3$ Centimeter. Der gekrönte Frankfurter Adler, rechts sehend, auf der Brust F. Umschrift: FREIE STADT FRANKFURT.

8) Rund $6^1/_4$ Centimeter. Zwischen Säulen und einem Baldachin im germanischen Styl, der Adler, Umschrift in deutscher Fraktur: Siegel der freien Stadt Frankfurt.

9) Rund $5^2/_3$ Centimeter. Eine Mauerwand in einem Zirkel; unten ein Kragstein worauf ein Schild mit dem Frankfurter Adler, über welchem ein Baldachin im germanischen Styl. Umschrift: SIGILLUM REIPUBLICAE FRANCOFURTENSIS.

10) Rund $4^3/_4$ Centimeter. In einem Schild der Frankfurter Adler; das Schild ist mit vier Bogensegmenten umgeben. Umschrift in deutscher Fraktur: Siegel der freien Stadt Frankfurt.

---

## II. Gerichtssiegel.

Die Gerichtsschöffen sind eine von den Franken herstammende alte Einrichtung. Ursprünglich fanden sie nur die Urtheile in den von den Grafen oder andern Beamten gehegten Gerichten, später wurden sie auch die Vorsteher der Gemeinden und es war ihnen der Schultheiß

---

[5]) Das Großherzogthum Frankfurt hatte als Staatssiegel, $5^1/_2$ Centimeter, ein quadrirtes Schild, Herzschild, worin das Dahlbergische Familienwappen, rechts oben den Frankfurter Adler, links das Mainzer Rad, wegen Aschaffenburg; unten rechts ein Kreuz wegen Fuld, und links drei rothe Sparren wegen Hanau. Umschrift: Carolus D. G. Pr. Prim. Conf. Rhen. Magn. Dux Francf. Princ. Franc. Aschaff. Fuld. Han et C. Das ist Carolus dei gratia princeps Primas confoederationis Rhenanae, Magnus dux Francofurti. Princeps Francofurti, Aschaffenburgi, Fuldae et Hanoviae et Comes (Wetzlariae).

oder Vogt vorgesetzt. Diese Einrichtung war bei allen Gemeinden, und bestand auf den Frankfurter Dörfern noch in den letzten Zeiten bis zur Einführung der Gemeindeordnung; der Ortsschultheiß hatte mit den Gerichtsschöffen nach der Solm'schen Landesordnung einen Theil der Gerichts- und Gemeindegeschäfte zu besorgen und die jährlich einmal zu haltenden Rügegerichte, bei welchen die kleinen Frevel gestraft werden, nach dem Landrecht des Bornheimer Bergs im Namen des Königsamtmann, nachher im Namen des Raths, zu hegen[6]).

Die älteste Erwähnung des königl. Gerichts zu Frankfurt kommt in der Urkunde von 1194 (Böhmer 20) vor; in welcher es heißt: in judicio domini imperatoris (Heinrici) hujus nominis Vti; da die Streitsache Kirchengüter betraf, so wurden dem Gebrauch gemäß der Dechant und einige Canonici zugezogen, welche die Urkunde mit dem Stiftssiegel versehen. Die Urkunde von 1284 (Böhmer 212.) nennt ein Gerichtssiegel (Sigillum curie frankenfordensis), da dieselbe jedoch keine Streitsache, sondern eine Schenkung von Grundzinsen betraf, auch außer dem Schultheiß und den Schöffen noch die Rathmannen — consules, ceterique cives — die Urkunde ausstellten, und das Geschäft als Sache der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht vor das königliche Gericht gehörte, so wird es das Siegel ad causas gewesen sein.

Das kaiserliche Reichsschöffengericht, welches zugleich der Oberhof von Rheinfranken und der Wetterau war — der Oberhof zu Frankfurt von Thomas 1841 — hatte kein eigenes Siegel, sondern der Reichsschultheiß beglaubigte durch sein eigenes Siegel die Urkunden. Orth 4te Fortsetzung pag. 150 führt mehrere Beispiele aus früheren Jahren an. 1344 fertigte Schultheiß Friedrich von Huttyn (Hoychen), der zugleich Landvogt der Wetterau war, einen Gerichtsbrief aus, welchen Bernhard Alterthümer der Wetterau pag. 266 mittheilt, der Schluß heißt: „zu Urkunde direr vorgeschriebin Dinge, so han ich Her Frederich von Huttyn vorgenannt von Gerichtswegen myn Ingesiegel an dysem Bryf gehangen.

[6]) Diesem Gerichte hat der Verfasser von 1818—1824 als Gerichtsschreiber beigewohnt, jeder Ortsangehörige mußte erscheinen, durfte allenfallsige Beschwerden vorbringen und mußte bei seinem ersten Erscheinen ihm einen alten Turnus einhändigen.

In einem dem Bartholomäistift ertheilten Urtheil von 1490 heißt es: „So geben wir Jene des diesen Brief versiegelt mit des Hochgelerten vnd Strengen Hern ludwigs zum paradiese Doctor vnd Ritter des Reichsgerichts vnd vnsers Schultheißen anhangenden Ampts Ingesiegel das wir die Scheffen vns von gerichtswegen heran gebruchen ꝛc." Der Baculus judicii aus dem XIV. Jahrh. Thomas Oberhof pag. 227 befiehlt dem Gerichtsschreiber: er sal keynerleye ortel es sy uber eygen vnd erben ader anders nymands beschriben geben, dan yn eym versegelten brieff mit des schultheiß ingesegel, der dan Schultheiß ist.

Die Eröffnung des Reichskammergerichts in Frankfurt 1495, welches die Beisitzer verpflichtete „nach des Reychs gemeinen Rechten" zu richten, veranlaßte den Rath 1498 die Schöffen zu beauftragen eine Ordnung „den Rechten gemäß" zu errichten; die ernannte Commission vollendete 1509 ihren Auftrag, und kam in diesem Jahr das neue Gesetzbuch im Druck heraus. So wie das Kammergericht Veranlassung zu Errichtung der Stadtrechtsreformation gab, so auch, da es von Maximilian I. ein eigenes Siegel erhielt, daß das Reichsschöffengericht, statt des Gebrauchs des Privatsiegels des Schultheißen für die Gerichtsurtheile, ein eigenes Siegel bekam; solches wurde 1524 gefertigt, 1554 und 1624 erneuert. Lersner II a. pag. 122.

Dasselbe ist rund, 4½ Centimeter, der Kaiser bärtig, mit einem Mantel, der aufgeschlagen auf der Brust durch ein Querband befestigt ist, in der rechten Hand einen Scepter, oben mit einer Kugel, unter derselben einen blattförmigen Wulst; in der linken den Reichsapfel mit Kreuz, vor sich das Schild mit dem Frankfurter Adler, auf welches die rechte Hand gestützt ist. Umschrift: SI. IVDICI. IMPERiALiS CiViT. FRANCKENFVRD (in dem D der Buchstaben E und dann das Abbreviationszeichen —) SIS. Abgebildet, aber ganz verzeichnet bei Gossel a. a. O. Siehe Tab. II. Fig. 3.

Auf der Gerichtsfahne Signum subhastationis, ist das nemliche Bild des Kaisers mit dem Stadtadler, wie auf dem Gerichtssiegel; Fries Pfeiffergericht pag. 229 hält es für das Bild Carls IV, allein schon Orth bemerkt, daß dies kaiserl. Bild, auf allen hiesigen Siegel, die weit älter wären, befindlich seie.

## III. Reichsschultheißensiegel.

Die älteste bestimmte Erwähnung des Schultheißen ist in einer Urkunde von 1189, Wenk heß. Landesgesch. II. Urkundeb. 120 Joannis Rer. Mog. II. 469, worin Wolfram genannt wird, welcher 1193 von K. Heinrich VI. den Niederhof geschenkt erhielt. Der Schultheiß war ursprünglich Oberrichter des königl. Gerichtshofes, und nach Aufhebung der Vogtey der einzige obere königl. Beamte (officiatus) in Frankfurt, und hatte seine Wohnung im Pallast; Fichard, Entst. 62.; er wurde des Reichs Amtmann genannt. Privilegienbuch pag. 36.

Das Reichsschultheißenamt wurde 1350 an Ulrich von Hanau verpfändet; von diesem lösete es 1366 Syfried von Marburg zum Paradies mit kaiserlicher Bewilligung ein, und 1372 wurde es vom Kaiser der Stadt wiederkäuflich überlassen, worauf 1376 Syfried seine Rechte wieder an die Stadt abtrat. Kein Kaiser löste es wieder ein, und blieb solches mit dem Gericht im Besitz der Stadt, wie dieses gründlich Orth Fortsetzung 4. pag. 205 und folgende erörterte.

Der Schultheiß wurde jedoch stets als kaiserl. Beamter betrachtet und als Beisitzer dieses heiligen Reichsstadtgerichts, wurden, da die Titulaturen aufkamen, der Schultheiß, die sieben ältesten Schöffen, und der ältere Syndicus, als wirkliche kaiserliche Räthe in perpetuum ernannt.

Wie wir bei dem Gerichtssiegel vernahmen, haben die Schultheißen mit ihrem Privatsiegel die Urtheile besiegelt, daher ich einige der ältesten und von berühmten Schultheißen mittheile.

### 1) Der Reichsschultheiß Ripertus.

Nach dem Schultheiß Wolframus werden die Schultheißen Johannes 1211 und Heinrich 1219 in Urkunden als Zeugen erwähnt; letzterer fertigte die erste bekannte Schultheißenurkunde aus, jedoch unter dem Siegel der Stadt, und blieb bis 1223 im Amt. Böhmer 19. 21. 25. 26. 30. 35. 43.

In diesem Jahr erscheint der von Kirchner in seinem Schultheißenverzeichniß I pag. 616 nicht genannte Ripertus, als Zeuge, Böhmer 43, und im Jahr 1226 beurkundet derselbe die schiedsrichterliche Entscheidung eines Rechtsstreits zwischen dem Kloster Eberbach und den

Rittern von Wolfskehlen, die von den letzteren an den Hof Leheim gemachten Ansprüche betr. Die Urkunde befindet sich in dem Großherzoglich Hessischen Staatsarchiv zu Darmstadt, und ist bei Fichard Entstehung Nr. 3 ex copia, sowie bei Böhmer 44 abgedruckt. [7])

Diese Urkunde enthält das älteste Stadtsiegel Tab. I No. 1. Das Bartholomäystiftssiegel Tab. III No. 10. und das erste bekannte Reichsschultheißensiegel.

Das Siegel ist dreieckig jedoch mehr herzförmig 4⅓ — 6 Centimeter, mit zwei bogenförmigen Sparren, Cantherius, Chevron (nach Andern Rippen) über welchen der einköpfige Reichsadler; das Siegelfeld ist in schwachen Linien quadrirt und in jedem Quadrat ein Kreuz, welches mehr in Lilienform übergeht. Umschrift: + SIGILLVM RIPERTI SVLTETI DE FRANKENFORT. Tab. III No. 33.

An der Urkunde von 1264 den Verkauf eines Hofs am Pfarrhof von Seiten des Ritter Rudolf von Praunheim, an den Cantor Christian, und den Caplan Godeschalk, aus dem ehemaligen Bartholomäystiftsarchiv latula S. No. 19, abgedruckt bei Böhmer pag. 132 hat der Schultheiß Cunradus ganz gleiches Siegel, nur fehlt der Reichsadler und in dem quadrirten Siegelfeld und den Sparren sind keine Kreuze, welche letztere in dem Siegel Riperts bloße Verzierungen sind, und nicht zu dem Wappen gehören. Welcher Familie gehört dieses Wappen? Humbracht vom rhein. Adel Taf. 195. bezeugt, daß Conrad von der Familie von Rüdickheim gewesen; in „die gründliche Untersuchung der Frage, ob die Grafen von Hanau mit den von Carben in Vergleichung zu stellen seie 1734" giebt die Beilage C. unter No. 12 das Sigillum Marquardi milit. de Redilnheim vom Jahr 1346, welches in einem Schild die zwei bogenförmigen Sparren hat, und ganz gleich mit den Siegeln der Schultheißen Ripert und Conrad ist; daselbst sind von dem nemlichen Jahr die Siegel Conrad und Johannes von Bomersheim unter No. 6 u. 7 abgebildet, auch in Winkelmanns Beschreibung Hessens I. pag. 161 findet man das Bomersheimische Wappen abgezeichnet, welches wieder die bogenförmigen Sparren hat, nur mit dem

---

[7]) Die Vergleichung dieser beiden Abdrücke mit der Originalurkunde zeigt, daß der Fichard'sche Abdruck der genauere ist: das Original hat scultheтus frankenvort, Everbach, aliquando (nicht aliquatenus), receperunt (nicht acceperunt) u. s. w.

Unterschied, daß auf jedem drei Ringe erscheinen; auch das Geschlecht der Ritter Schelm von Bergen führte ein gleiches Wappen, nemlich zwei rothe als Rippen angenommene Sparren im silbernen Felde, welches der Sage nach der Kaiser deßfalls denselben verliehen, weil die Vorfahren die Abbecker von Bergen gewesen. Usener Ritterburgen pag. 10. Die Genannten sind alle von gleichem Geschlecht gewesen. Die Schelme von Bergen hatten Burgrechte an Rödelheim, Böhmer 176 u. 180, Gerlach Schelm war 1300 judex ville in Redelinheim, Böhmer 330. und die Ringe (oder Kugeln) auf dem Bomersheimer'schen Wappen scheinen ein Beisatz ihres Wohnorts zu sein. Daß die Schultheißen Ripert und Conrad zu diesen Familien gehörten, ist mit Gewißheit anzunehmen.

Wenn nun Gatterer das älteste Reichsschultheißensiegel mit dem Adler, dasjenige von Nürnberg vom Jahr 1246 nennt, so ist dieses des Frankfurter Reichsschultheißen Ripertus, das jetzt bekannte älteste Adlersiegel eines Reichsschultheißen.

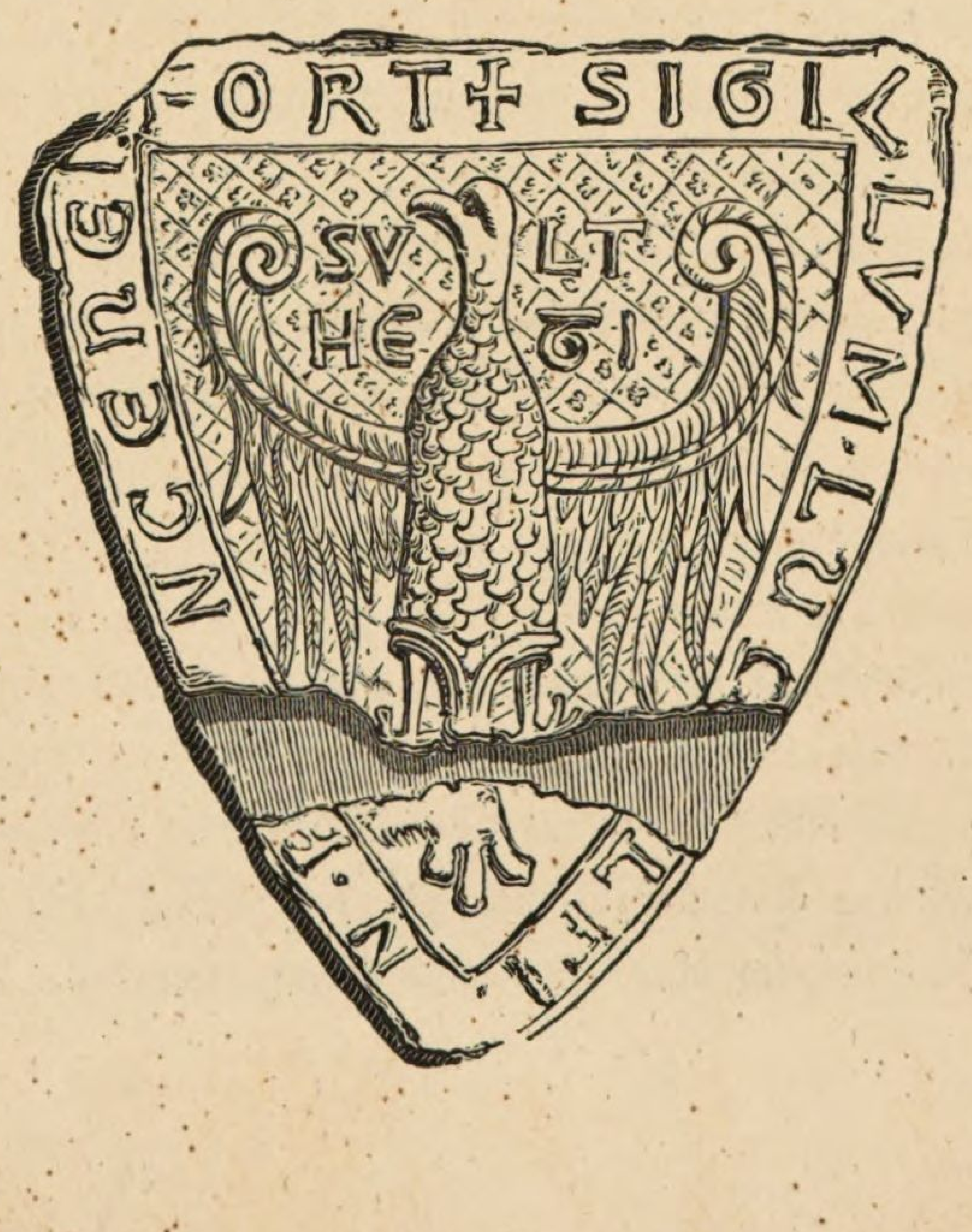
2) Die Reichsschultheißen Eberwein und Ludolf.

Das zweite älteste bekannte Siegel eines Reichsschultheißen ist dasjenige von Eberwin an der Urkunde im heil. Geist Hospitalarchiv von 1227, in welcher dem Kloster Haina, auf Ersuchen des römischen Königs, der Königin und des Gerlach von Büdingen, drei Pfund Zins vom Riederhof, der jährlich an die Stadt schuldig war, erlassen worden; diese Urkunde hat Lersner II. b. 47. mit der Angabe der Siegelabbildung und Böhmer pag. 50. Dieses Sigel ist dreieckig 7 — 7⅓ Centimeter. Das Siegelfeld ist quadrirt; oben der einköpfige Adler, unten einen Kranich, und hat die Umschrift: +. SIGIL. M. EBERWINI SVLTETI DE FRANKENFORD. Siehe Tab. II Fig. 4. Kirchner Gesch. I. pag. 617. Note r. glaubt, daß Eberwin, dem Wappen nach zu urtheilen, zur Familie Kranichsberg gehöre, und der 1249 als Burggraf zu Friedberg, und 1260 als Vogt zu Wetzlar vorkommende Eberwein, ein und dieselbe Person seie. Diesem ist jedoch nicht so; im Jahr 1238 war Rupert von Carben Schultheiß, und um die nemliche Zeit Burggraf zu Friedberg, wie aus den Allegaten bei Kirchner I. pag. 617. Note t. erhellt; die Urkunde von 1244 nennt als Antecessoren des Schultheiß Eberhard den Burggraf Rupert und Schultheiß Eberwein, Böhmer 74; der letztere scheint Unterschultheiß

gewesen zu sein; im Jahr 1245 stellt Eberwein allein eine Urkunde aus, Böhmer 74. Das Bartholomaistiftsarchiv hat eine Urkunde von 1245, mit der Aufschrift auf der Rückseite: donatio Heinricus Klobelauch, welche Schenkung der E. Scultetus de Francof. mit seinem und der Stadt Wetzlar Siegel versehen, bestätigt. Die Klobelauch müssen zu Wetzlar und dortiger Gegend sehr begütert gewesen sein, denn Heinrich Klobeloch, Burger zu Frankfurt, Wolfram Canonicus, und Ludwig Schultheiß zu Wetzlar, sämmtlich Gebrüder, überlassen die von ihrem Vater Heinrich de Platea erblich zugefallenen Güter in Dalheim dem Kloster Altenburg im Jahr 1252. Guden, C. D. II. 98., und 1342 schenkt Erwin Klobelauch Burger zu Giesen, der Kirche zu Wetzlar Land, Wigand Wetzlar. Beiträge I. 174.

Das an der Urkunde hängende Siegel Eberweins ist wohlerhalten, dreieckig 5½ — 6¼ Centimeter, und stellt eine Tasche vor, mithin ganz verschieden von dem Eberweins vom Jahr 1227, die Umschrift ist: +. S. EBER . INI. DE GVTHIR DE S . . . CIE ·I· FRA . . . . . . . . . . . . LTETI. Siehe Tab. II. Fig. 5.

Das Siegel des Schultheiß Ludolf von Praunheim = Sachsenhausen, der zugleich Burggraf von Friedberg war, vom Jahr 1230, ist dreieckig 6½ — 7 Centimeter; das Siegelfeld ist quadrirt, mit dem einköpfigen Adler, und der Umschrift: +. SIGILLVM. LVD . . LFI IN. F . . NCENE . FORT, und im Siegelfeld SVLTHETI.



### 3) Winter von Wasen.

Winther von dem Wasen, Edelknecht, wie er sich in dem Bestallungsbrief als Reichsschultheiß von 1388 und der Urkunde bei Böhmer 765 nennt, führte in dem Treffen zwischen unsern Uraltvordern und den Rittern von Kronberg am 12. May 1389 den Stadtbanner. Nach der Versicherung glaubwürdiger Zeugen erfolgte die Niederlage zum Nachtheil der Frankfurter durch Verrätherei fremder Söldner; nach Kronberg, Hanau, Babenhausen, Windecken und Umstadt wurden die Gefangenen vertheilt; Schultheiß Winter, kam mit Rulen von Schweinheim nach Lindenfels bei Friedberg. Für das in damaliger Zeit ungeheuere Lösegeld von 73000 fl., dessen Folge lange Zeit durch hohe Steuern die Bürger drückte, erhielten die Gefangenen die Freiheit.

Gewiß ist, daß Verrätherei statt fand, denn Winter von Wasen und viele Gefangene wollte der Rath nicht loskaufen, bis sie selbst vom Feinde Zeugnisse ihrer Tapferkeit beibrachten, von welchen Lersner II. 338 bis 343 mehrere mittheilt. Auch verliert Winter sein Schultheißenamt und es entspann sich mit demselben eine Fehde, die erst 1394 versöhnt ward. Kirchner I. 305.

Von dieser Schlacht datirt sich die Verfassungs-Veränderung, indem der Rath zur Betreibung des Auslösungsgeschäfts 22 Bürger zur Rathschlagung zuzog, wodurch eine Vermehrung des Rathes entstand. Fichard Entstehung pag. 307.

Das Siegel Winters an dessen Bestallungsurkunde ist rund 2⅔ Centimeter; in einem dreieckigen punktirten Schild ist ein Reiher; die Umschrift lautet: WINTER DE WASEN. Tab. II. Fig. 6.

### 4) Rudolph von Sachsenhausen.

Die Dienstmannen des kaiserlichen Reichspalastes, Ministeriales palatii, welche dem Kaiser, wenn er sich hier aufhielt, Hofdienste leisteten, waren alle aus dem Stande der Freien oder des niedern Adels, die dem kaiserlichen Kammergut auf einzelnen Höfen vorgesetzt, dieses meistens als Eigenthum oder Lehen vom König erworben. Der Reichs-

wald der Dreieich erstreckte sich noch 1373 bis vor Sachsenhausen und an den Main; Lersner II. a. 5. Auf des Reiches Grund und Boden, Frankfurt gegenüber, errichteten die Ministerialen Höfe, und so finden wir in frühesten Zeiten zu Sachsenhausen die Höfe der von Münzenberg, von Eppenstein, von Praunheim, Bomersheim, Schenk von Schweinsberg, Eleen, Heusenstam, Tegelheim, Stockheim, von Wallbrun, jetzt von Wetzel [8]). Im Schöffenprotokoll von 1410 wird des Eppensteiner Hofes bei der Oppenheimerpforte gedacht, und 1338 besaßen die von Lurenburg einen Hof, der nun das Gasthaus zur Blume ist. Diese Hofeigenthümer hatten Hintersaßen, welcher das Stadtrecht von 1297 §. 23 (Wetteravia pag. 255. Böhmer p. 306) gedenkt; diese Hintersassen genossen den Königsschutz und waren nur Schutzverwandte der Stadt (Beisassen), gaben jährlich einige Heller Zins als Recognition und erhielten Befreiung von Zoll und Weggeld. Fichard, Entstehung p. 160. Nie waren diese Hofbesitzer zu Sachsenhausen bis auf die neueste Zeit, die Nachfolger der Ritter von Sachsenhausen, die von Frankenstein und von Wallbrun'schen Nachfolger, die von Wetzel in dem Bürgerverband, und wenn in der Urkunde von 1292, in welcher Heinricus miles de Sassinhusen, civis Frankenvordensis (Böhmer pag. 276) genannt wird, so bedeutet cives, wie Fichard pag. 103 erläutert, nur Miteinwohner.

Die allgemeine Meinung, daß Sachsenhausen von Sachsen angelegt worden, ist von keinen historischen Belegen unterstützt, und wenn auch Carl der Große Sachsen dahin ansiedelte, so schickte sie nach Lindenbrog Script. rerum septentrional pag. 125 Ludwig nach Haus zurück. 1317 wird es noch Dorf — villa — genannt (Böhmer 437); daß es von Kaiser Ludwig IV. 1345 Samshusen genannt wird (Böhmer 593), scheint ein Schreibfehler zu sein.

In das Bürgerbuch wurden nur Fremde als hier neu aufgenommene Bürger eingetragen; 1333 steht in demselben It. Syglo cerdo in Sassinhusen, es zeigt sich daraus, daß die in dem Dorf Sach-

---

[8]) Die Urkunde von 1226 Böhmer 46, nennt als Zeugen: Meisenbug von Elvestat, von Honstat, von Rendele, von Buchen von Vlishofen, milites in Sassenhusen, daselbst ist noch eine Straße, die Rittergasse benannt; hier war ein Thiergarten. Böhmer 593.

senhausen damals befindlichen Einwohner als Fremde zu dieser Zeit angesehen wurden; in demselben Jahr kommen noch mehrere von Sachsenhausen aufgenommene neue Bürger vor; 1431 wird noch ein Sachsenhäuser als Burger recipirt, 1440 waren aber alle Sachsenhäuser Bürger. Schon in den Frankfurter Jahrbüchern XI. Bd. von 1838, pag. 36, Note, deutete ich an, daß Sachsenhausen, statt von der angeblichen Uebersiedlung der Sachsen durch Carl den Großen, zumal es im Mittelalter Sassenhusen genannt worden, von den Hintersassen, Beisassen der villa Regia Francof. seinen Namen erhalten habe; Beisassen, welche, ohne das Bürgerrecht erlangt zu haben, sich hier häuslich niederließen und auf eine eingeschränkte Weise bürgerliche Nahrung treiben durften, hatte Frankfurt bis in die neuesten Zeiten.

In Cöln ist auch ein Distrikt, der Sachsenhausen heißt, wahrscheinlich eine separate Straße, in welcher die Beisaßen getrennt von den Bürgern wohnten. Ich leite daher den Namen von den Hintersassen der Ministerialen, welche daselbst wohnten — haußten — ab.

Die kaiserl. Ministerialen von Praunheim hatten in frühesten Zeiten einen Hof [9]) zu Sachsenhausen, und da sie gleiches Wappen mit denen von Sassenhusen führten, so müssen sie von gleichem Geschlecht gewesen sein, und die Linien sich nur durch den Beisatz ihres Wohnorts

---

[9]) Und zwar einen mit Mauern befestigten, wie überhaupt alle Besitzungen der Ministerialen in unsern benachbarten Dörfern befestigt waren, woraus später Burgen entstanden. Es wäre zu wünschen, daß die Beiträge zur Geschichte der Ritterburgen in der Umgegend von Frankfurt von unserm verdienstvollen Hrn. Schöffen und Syndicus Usener auch auf die Burgen im Frankfurter Gebiet sich erstreckten. Der Goldstein bei Niederrad war seiner Zeit die bedeutendste Burg der Umgegend, die Burgen zu Bonames, wo Gustav Adolph einst wohnte, Niedererlenbach, die Bornburg bei Bornheim, die befestigten Höfe um die Stadt, die in Urkunden Burgen genannt werden, Kirchner I. p. 482, würden geschichtl. diplomatisch beschrieben von großem Interesse für Frankfurts Geschichte und nur von Hrn. p. p. Usener zu bearbeiten sein; welcher im Stadtarchiv selbst nachforschen kann, da jedem andern der auch die Erlaubniß zu wissenschaftlichen Zwecken erhielt, nur durch Zufall Urkunden vorgelegt werden könnten, die noch chaotisch aufgehäuft und dem durch laufende Registraturgeschäfte verhinderten, zeitigen Archivar unbekannt sind, daher keine Mittheilung, außer durch eigenes Nachsehen, geschehen kann. Vom Goldstein besitzt die Stadtkämmerei, und von der von Frankfurt und Kronenburg gemeinschaftlich besessenen Burg Rödelheim, das Stadtarchiv, gleichzeitige Abbildungen und Risse.

von Prunheim oder Sassenhusen [10]) unterschieden haben. Dieses Geschlecht gab Frankfurt mehrere Reichsschultheißen, so die von Prunheim, 1222 Heinrich, 1230 Ludolf, 1273 Heinrich, 1291 Heinrich (vielleicht der Nämliche), 1313 Volrad, und die Linie von Sassenhusen 1338 Rudolph, 1376 Rudolph und 1389 Rudolph.

Der Letzte kam an die Stelle des in dem Treffen mit den Kronenbergern bei Eschborn gefangenen Schultheißen Winter von Wassen, im Jahr 1389, und führte das wichtige Reichsschultheißenamt bis 1409 [11]), länger als einer seiner Vorfahren, von denen sein Großvater und Vater gleichfalls Reichsschultheißen waren. Sein Siegel von der Bestallungsurkunde ist rund, $3\frac{1}{2}$ Centimeter, es ist ein rechtsgekehrter Schild mit vier Feldern, in welchen zwei Wappen: ein geschlossener (Stech) Helm, dessen Kleinod ein Schwanenkopf mit Flügel, sodann ein Feld mit einem Querbalken, über welchem ein dreiblättriges Kleeblatt [12]); über dem Schild ein geschlossener Helm mit dem Helmkleinod: Schwanenkopf und Hals mit sechs Federn. Nach Lersner I. a. 7 werden die Farben angegeben, im blauen Felde der Schwan mit rothen Flügeln, rother Querbalken im gelben Felde.

Die Umschrift des Siegels ist in deutscher Minuskel. S. Rudolfi de Saccenh. mili. Tab. II. Fig. 7.

### 5) Rudolph Geiling von Altheim.

An die Reichsschultheißen-Stelle des letzten Ritters von Sachsenhausen, Rudolph, kam der Friedberger Burgmann Rudolph Geiling von Altheim. Es sind zwei Bestallungsbriefe desselben von 1409 und 1430 vorhanden, mit zwei verschiedenen Siegeln. Daß derselbe fortwährend Burgmann zu Friedberg blieb, ist aus Lersner II. 128 und Maders Nachrichten von der Burg Friedberg pag. 276 zu ersehen, wonach derselbe bei dem Tode des König Rupert 1410 aufgefordert wurde, mit Harnisch nach Friedberg zu kommen, und daselbst 8 Tage lang Burghut zu thun; er starb 1437 und wurde in die Carmeliterkirche begraben.

---

[10]) Der in Böhmer pag. 20. zuerst vorkommende, ist von 1194 Harmudus de Sassenhusen.

[11]) Zugleich war er Burggraf der Reichsburg Friedberg.

[12]) Wappen der von Eleen.

Das Wappen desselben war bisher unbekannt; es ist ein Hirschgeweih mit fünf Enden. Im Chor der St. Bartholmäikirche sind Wandgemälde, welche nach Inschrift im Jahr 1427 gefertigt wurden; das Gemälde einer vertieften Nische zu drei Sitzen auf der rechten Seite gab in einer Abbildung Dr. F. H. Müller, Beiträge zur teutschen Kunst- und Geschichtskunde &c. 1837. Nr. I. pag. 1. Neben dem Schweistuch der Veronika sind die Wappen von Monis, Preußen und das Schild mit dem Hirschgeweih; neben der Nische unten knieend, die Stifter in ihren Rüstungen mit denselben Wappen. Nach der Note sind die gegebenen Nachrichten von Hrn. Bibliothekar Dr. Böhmer, welcher jedoch über das Wappen mit dem Hirschhorn keine Auskunft geben konnte. Von Preußen und Monis sind die Wappen bei Lersner I. pag. 312. Nr. 45 und 58 abgebildet. Johann Monis, auch Monhusen genannt, kam nach Lersner II. p. 140, 1419 in den Rath, war 1425 jüngerer Bürgermeister, 1427 Schöff, 1432 und 1440 älterer Bürgermeister und seine Ehefrau war Margaretha Preuß; seine Rathsämter fallen in die Zeit da Rudolph Geiling Reichsschultheiß war. Die Wappen des Wandgemäldes beurkunden die Schwägerschaft beider. Rechts neben dem Schweistuch der Veronika ist das Geiling'sche, links das Monis'sche Wappen, und seitwärts diejenigen der Frauen, bei Geiling das Monis'sche, und bei Monis das Preußen-Wappen, unten, wo die beiden Stifter knien, sind die gleichen Wappen in einem quadrirten Schild, in welchem rechts oben das männliche und links das weibliche Wappen erscheint, und heraldisch unten das Gegentheil statt hat.

Merkwürdig ist bei der Umschrift des Siegels von 1409 die Bezeichnung: der Vogt. Nach Fichard, Entstehung der Reichsstadt &c. pag. 60, wurde die hiesige Vogtei von Friedrich II. im Jahr 1220 abgeschafft; in dem Context des Bestallungsbriefs kommt auch diese Benennung nicht vor; wahrscheinlich ist es, daß zu Friedberg, während der Burggraf die Jurisdiktion besorgte, auch ein Reichsvogt für die kaiserlichen Gefälle daselbst bestand, und dieses wird Geiling gewesen sein.

Das Siegel von 1409 hat $2\frac{1}{2}$ Centimeter Durchmesser; ein viereckigter Schild, unten ausgerundet, mit einer Hirschgeweihstange; Umschrift: gemischte deutsche Majuskel mit Minuskel: + Rudolf

Geiling der Vogt. Tab. II. Fig. 8. Das Siegel von 1430 hat $3\frac{1}{3}$ Centimeter; in drei übereinander stehenden nicht geschlossnen Zirkeln, ist in dem untern ein rechts gekehrter viereckigter, unten an den Ecken ausgerundeter, Schild, über demselben im zweiten Zirkel ein Stechhelm, mit dem Helmkleinod einer Hirschgeweihstange im dritten Zirkel. Umschrift: gemischte deutsche Majuskel mit Minuskel. S. Rudolfi Geiling. Tab. II. Fig. 9.

## IV. Kirchensiegel.

### 1) Collegiatkirche ad St. Bartholomaeum.

Ueber den ersten Ursprung dieser Kirche hat man keine zuverlässige Nachricht; irre geführt durch eine falsche Lesart des im Jahr 1712 bei Veränderung des Hochaltars gefundenen Pergaments, las Lersner, II. b. 169, die Nachricht, daß 849 der Bischof Heinrich von Appoldia zu Ehren des St. Bartholomäus den Altar geweiht habe, und setzte aus diesem Grund die Erbauung in das Jahr 848. Lersner II. b. p. 164. Der verstorbene Custos Batton, der die Urkunde abgeschrieben, las jedoch, statt 849, das Jahr 1349, in welchem auch H. von Appoldia lebte. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst II. Heft. pag. 24. Note. Die erste ausdrückliche Erwähnung ist vom Jahr 874, in welchem Ludwig der Deutsche die Schenkung der Rovtlint zu Gunsten der heiligen Maria in der königlichen Capelle zu Frankfurt — ad Sanctam Mariam ad nostram capellam in Franconofurt — bestätigt. (Böhmer C. D. 3.) 880 beurkundet Ludwig III. daß sein Vater, Ludwig der Deutsche, der königlichen Salvatorscapelle — in honore salvatoris domini nostri Iesu Christi — genannte Güter geschenkt habe, er verordnet zwölf Cleriker für dieselbe, und daß Abt Williher diese Capelle lebenslänglich zu Lehen behalten solle (C. D. 3). Carl der Dicke 882 und Otto II. 973 bestätigen die Schenkung den Chorbrüdern des heiligen Salvators. (C. D. 5. 8.) Von dem Ende des 10. Jahrhunderts bis zu Ende des 12. Jahrhunderts fehlen alle Nachrichten über die St. Salvatorskirche, und

selbst die Pröbste fangen erst mit Ludwig im Jahr 1127 an, und zwar als Zeugen, in Urkunden genannt zu werden. Fichard's Abhandlung: die Capella regia des Palastes Frankonofurd war der Ursprung der Pfarrei und des Collegiatstifts St. Bartholomäi, in der Wetteravia pag. 1 folgende, hat alles Material vortrefflich zusammengestellt.

Die gewöhnliche Annahme ist, daß das Salvatorsstift eine Aenderung seines Namens deswegen erhielt, weil 1238 die Hirnschale des heil. Bartholomäus hierhergebracht, und 1239 Ludolph Bischof von Ratzeburg [13]) die Pfarrkirche zu Frankfurt in honorem Salvatoris, domini nostri Iesu Christi et Sancti Bartholomaei, geweiht habe, (C. D. 67,) wodurch sie den ersten Namen nach und nach verloren, so daß sie in spätern Jahren nur die Kirche St. Bartholomaei genannt worden. Aus dem ersten und ältesten Siegel ist jedoch ersichtlich, daß diese Annahme ungegründet ist.

Der Ausdruck ecclesia wird im Mittelalter stets für ecclesia parochialis gebraucht; die diplomatischen Lehrbücher nehmen jedoch an, daß die Parochialkirchen vor dem 13. Jahrhundert keine Siegel führten. Gatterer. Abriß der Diplomatik, p. 321.

Die älteste Urkunde, in welcher das Sigillum ecclesie genannt wird, ist von 1194, jedoch von Böhmer C. D. 20 nach einer Abschrift bei Fichard, Entstehung S. 350, abgedruckt, da nun das Original nicht vorhanden, so hat man über das Siegel keine Mittheilung. Die zweite Urkunde, welche das Kirchensiegel erwähnt, und der es noch anhängt, ist von 1215, (C. D. 23.) es ist dasselbe wie es auch 1219, 1222, 1225 und 1226 (Böhmer C. D. 26, 33, 36, 43 und 46) vorkommt, mit dem Bild des heil. Bartholomäus; Mone, Anzeiger VIII. Band p. 262, und die Urkunden von 1225 und 1226 nennen es das Sigillum ecclesie beati Bartholomaei; wenn daher die Kirche 1215 schon ihren Schutzheiligen St. Bartholomäus hatte,

---

[13]) Da der Bischof von Ratzeburg kein Suffraganbischof von Mainz war, so mußte er die Erlaubniß erhalten haben, wie Erzbischof Gerlach solche 1366 dem Conradus Episcopus Bondisensis ertheilte, die Allerheiligenkirche dahier zu weihen: (C. D. 712;) auch in der Dominikanerkirche wurden 1279 zwei Altäre, mit Erlaubniß des Erzbischofs von Mainz vom Bischof von Licowien geweiht. C. D. 190.

so ist unerklärbar, wie sie 24 Jahre nachher diesem Heiligen zu Ehren konnte geweiht werden.

Es ist gewiß, daß im Anfang des 13. Jahrhunderts die Kirche baufällig war und 1238 der Bau des Stifts, wie es jetzt steht, angefangen worden, daher eine Einweihung im folgenden Jahr, nicht statt haben konnte, auch verheißt die Einweihungsurkunde allen Denjenigen, welche zum Kirchenbau Almosen geben — ad edificationem ecclesie elemosinam oferentibus — vierzig Tage Ablaß, mithin war die Kirche im Bau begriffen. Abgesehen von dem Bau, so mußte die Kirche bereits geweiht gewesen sein, und eine zweite Weihung, wenn keine Execratio (Entheiligung) statt hatte, darf nicht vorgenommen werden, nur in diesem Fall der Entheiligung, findet eine neue Weihe, eine sogenannte Reconciliatio oder Aussöhnung statt; das Patrocinium (Schutzfest) des heil. Bartholomäus bedurfte keiner Einweihung. Die Einweihungsurkunde von 1239 bleibt deshalb ein Räthsel. Bei dieser Kirche waren bei der Stiftung 12 Canonicis und ausserdem noch verschiedene Vikarien und Altaristen, welchen allen ein Probst, in den letztern Zeiten von den Churfürsten von Mainz hierzu erwählt, vorstand. Nach der Besitznahme der Stifter und Klöster durch hiesige Stadt (1802) wurde das Collegiatstift aufgehoben, und die Kirche als katholische Hauptpfarrkirche beibehalten. Bei der Aufhebung hatte diese Kirche, die von alten Zeiten her den Vorzug genoß, die Wahlkirche der deutschen Könige zu sein, und diese Eigenschaft in der goldene Bulle 1356 bestätigt erhielt, außer dem bedeutenden zur Präsenz des Probstes gehörigen Frohnhofe, viele zerstreut liegende Ländereien, eine Menge Zehnten, Grundzinse und sonstige Gefälle, 51 in der Stadt gelegene Häuser, 12 Läden auf dem Pfarreisen und 91,000 fl. ausstehende Capitalien. Das Stift hatte bei der Aufhebung einen Probst, einen Dechanten, 10 Capitularen, 2 Domizellaren und 7 Stiftsvicarien.

Die Siegel dieses Collegiatstifts sind:

1) Rund 6½ Centimeter; der heilige Bartholomäus in Halbfigur mit dem Nimbus, in der rechten Hand das Messer, in der linken ein Buch haltend; Umschrift: + SERVI FORMA. DEI. PRESENS. EST. BARTHOLOMEI. Dieses Siegel ist von der Urkunde von 1222. Böhmer 33. Siehe Tab III. Fig. 10.

2) Parabolisch gespitzt; $7\frac{1}{3}$—$5\frac{1}{3}$, der Heilige in ganzer Figur, mit Heiligenschein, Messer und Buch, wie im Vorhergehenden; Umschrift: + S. ECCLESIE. SCI. BARTOLOMEI IN FRANKEVORD. Vom Jahr 1266. Abgebildet: Fichard Archiv III. Theil No. I. Hier nennt er dieses Siegel das ältere, und in Wetteravia pag. 50 sagt er, daß solches von der Urkunde von 1215 seie, dieses ist unrichtig.

3) Rund $4\frac{1}{2}$ Centimeter. Der heilige Bartholomäus in Halbfigur, sonst wie im Vorigen. Umschrift: + S. ECCE IN FRANKENFORT. AD. CAVSAS. Abgebildet: Fichard Archiv III. No. 2. Der messingene Stempel wird auf dem Stadtarchiv verwahrt. Ich fand dieses Siegel zuerst an der Stiftung der Claus zu Oberrad von 1304. C. D. pag. 362.

4) Parabolisch gespitzt $5\frac{1}{4}$ — $3\frac{2}{3}$ Centimeter. Der Heilige in ganzer Figur, in der rechten Hand das Messer haltend, in der linken die herabhängende Haut, die jedoch eher einem Tuch gleicht, und statt des Kopfs einen Stern hat. Umschrift: + S. OFFICIAL'. ECLESIE. FRANKENVORDEN. Tab. III. Fig. 11. Der Originalstempel ist auf dem Stadtarchiv. Es befindet sich gleichfalls an der Urkunde der Stiftung der Claus zu Oberrad von 1304, wo es Sigillum officialatus prepositure Frankenfordensis genannt wird.

5) Ganz gleiches Siegel, nur ist die Haut mehr kenntlich, und der Kopf deutlicher als bei dem Vorherigen. Der Originalstempel befindet sich auf dem Stadtarchiv.

6) Rund, 4 Centimeter: Der heil. Bartholomäus bis an die Knie: er hält das Messer in der rechten Hand und die Haut mit dem Kopfe hängt über dem linken Arm. Umschrift: SIGILLVM IMPER. COLLEG. ECCLE. S. BARTHOL. FRANCOFVRTI, der sehr flache Stempel ist auf dem Stadtarchiv. Tab. III. Fig. 12.

7) Die Aufsicht über das Bauwesen oder die Fabrik dieser Kirche wurde von Deputirten sowohl des Magistrats als des Stifts besorgt, die den Namen Baumeister hatten, über ihren Eid theilt Böhmer p. 778 eine Urkunde von 1399 mit; 1571 wurde ein Vergleich errichtet, der bis zu Aufhebung des Stifts bestand. Diese Commission führte ein eignes Siegel, welches rund, $2\frac{1}{2}$ Centimeter Größe hat; es stellt den Pfarrthurm nebst Kirche vor, und hat die Umschrift: S. FABRICAE TEMPLI. AD. S. BARTOL. Tab. III. Fig. 13.

## 2) Collegiatkirche zu St. Leonhard.

König Friedrich II. schenkte unterm 15. August 1219 den Bürgern von Frankfurt auf deren Bitte — ad supplicationem fidelium nostrorum universorum civium de Frankinfort — eine dem Reich gehörige, am Kornmarkt gelegene Hofstätte, um darauf eine Capelle zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Märtyrers Georg zu erbauen; zugleich nimmt er diese Capelle, mit allem was dazu gehört, in des Reichs unmittelbaren Schutz und gibt den genannten Bürgern das Recht, den in derselben dienstwaltenden Priester zu ernennen. Dieses ist die älteste Urkunde des Stadtarchivs und abgedruckt im Privilegienbuch S. 1. Böhmer pag. 28. Diese dem königl. Fiskus (nobis et imperio) gehörige und in einem Hof eingeschlossene (area s. curtis) Ruine oder Baustelle wird als der Palast Karl des Großen bezeichnet. Wetteravia I. p. 234. Lersner I. b. 112.

1297 ertheilt Erzbischof Basilius von Jerusalem und andere Bischöfe denjenigen einen 40tägigen Ablaß, welche die Capelle des heiligen Georg an gewissen Festtägen besuchen. C. D. 317. Im Jahr 1310 stand der Capelle ein Capellan allein vor, welcher sich dem Stadtpfarrer nicht unterwerfen wollte, denn Erzbischof Peter von Mainz befiehlt demselben, die vom Pfarrer der Stadtkirche ausgesprochene Excommunicationen zum Vollzug zu bringen. C. D. 391.

Im Jahr 1317 verwandelten mehrere Geistliche die Capelle in eine Collegiatkirche, und stifteten aus ihren Mitteln Renten zu dem neuen Stift. Die Mitstifter und das Capitel verordneten alsbald, daß ihre Nachfolger jederzeit Priester sein, daß neue Präbenden von den Stiftern, so lange diese leben vergeben werden, und daß die Canoniker und die Vicarien an den Presenzgeldern gleichen Antheil haben sollten. C. D. 435. Erzbischof Peter von Mainz genehmigte die Errichtung des Collegiatstifts durch die zwölf Geistliche, welche die Stifter waren und genannt werden, setzte dieselben als Canoniker ein und nahm das Stift in seinen Schutz; Würdtwein dioecesis Moguntina II. 684. Böhmer 436. Eine Einweihung, wie Kirchner I. pag. 225 angibt, scheint nicht statt gehabt zu haben, da die Capelle bereits geweiht sein mußte. Im Jahr 1318 bestätigte Erzbischof Peter die eingesetzten Prälaten in ihre Aemter und Würden. Böhmer 446.

Wegen gemeinschaftlicher Begehung verschiedener kirchlicher Feierlichkeiten werden mit der Bartholomäuskirche Uebereinkünfte getroffen, 1318. (Böhmer 440) 1321 (Würdtwein II. 686) und 1323 (Würdtwein II. 692. Böhmer 465.) Letztere bestätigte Erzbischof Mathias von Mainz (Würdtwein II. 696.) In dem Streit Kaiser Ludwigs IV. mit dem Pabst war auf des Ersteren Seite außer den mindern Brüdern (Barfüßern) das neue Stift der Jungfrau Maria und des heil. Georg, daher schenkte er demselben das Patronatsrecht der Kirche von Praunheim nebst dem dazu gehörigen Zehnten, und behielt sich und seinen Nachfolgern nur das Präsentationsrecht zu einem Canonicat vor (1318 C. D. 446) und zum Zeichen, daß das Stift in kaiserlichem Schutz sei, wird der zweiköpfige Adler auf die Thürme gesetzt.

Im Jahr 1323 sendet Moriz, Abt des Schottenklosters zu Wien — nicht Vienne in Frankreich, wie Kirchner I. pag. 225 Note h sagt — dem Stift, auf Bitte des Arztes Heinrich von Wienerisch-Neustadt, die von diesem aus fernen Gegenden herbeigebrachte Reliquie, den Arm des heiligen Leonhard. Würdtwein II. p. 697. Böhmer 468, weswegen das Stift später den Namen dieses Heiligen annahm; in der Mitte des 14. Jahrhunderts nannte es sich noch zu St. Maria und Georg. Böhmer 580.

Die hiesigen Geschlechter hatten es vielfach bedacht, wie man an den darin befindlichen Wappen der von Holzhausen, Humbracht, Stalburg, Rhein, Bromm, Martorf, Preußen, Glauburg, Rohrbach, Melen, Weis von Limpurg, Frosch, Knoblauch u. s. w. sieht, und die Bauart zeigt von verschiedenen Erweiterungen. Lersner II b. 177 hat ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der Präbenden, die 1499 bis auf 31 stiegen, bei Aufhebung des Stifts 1802 aber nur in 6 bestanden. Vermögen hatte das Stift 20700 fl. an Capitalien, 11 Häuser in der Stadt, und einige Ländereien und Gefälle. Die Säcularisation verwandelte die Kirche in ein Waarenmagazin, und sie wurde dann auch für Kriegszwecke verwendet; (so wurden 1806 die zahlreichen preußischen Kriegsgefangenen auf dem Durchmarsch hier untergebracht;) erst 1807 wurde die Kirche dem Gottesdienst rückgegeben, und von dem Weihbischof Kolborn zum zweitenmal geweiht.

Die Siegel des Stifts sind:

1) Als Kirche der heil. Maria und des heil. Georg:

a) Rund 5 Centimeter; die h. Maria sitzt auf einer Bank, mit dem Apfel in der rechten Hand, das Kind steht auf ihrem linken Fuß, auf der rechten Seite ist ein Engel, welcher mit dem Rauchfaß, die Maria räuchert, rechts ist St. Georg, derselbe ist bekleidet mit einem faltenreichen langen Kleid, und um den Hals eine Krause, in der rechten Hand hält er die Fahne, ohne Kreuz und in der linken auf die Erde gestellt, einen dreieckigen Schild mit dem Kreuz, an dem Kopf des St. Georg, ist im Siegelfeld links, ein geschlossener (Stech) Helm. Umschrift: +. S. ECCE. SCE. MARIE ET BTI. GEORGII IN. FRĀKENFORT. Der Siegelstempel ist im städt'schen Archiv Tab. III. Fig. 14.

b) Das Siegel für Verträge (ad causas) ist parabolisch gespitzt 6¼ — 4 Centimeter; es theilt sich in zwei Theile, in der oberen Hälfte sitzt Maria, auf dem linken Arm das Kind haltend, in der untern Hälfte ist St. Georg zu Pferde, am linken Arm hat er den Schild mit dem Kreuz, die Fahne mit einem Kreuz gesenkt, der geschlossene Helm, mit Federn auf der Spitze, ist an dem Kopf im Siegelfeld angebracht. Umschrift: S. ECCĒ. SCĒ MARIE Z (et.) BT̄I. GEORGII. FRĀKENFORDN̄ AD CĀS.

Dieses Siegel ist in Fichard Archiv II. Theil No. 2. abgebildet, und der Originalstempel befindet sich im städt'schen Archiv.

2) Und des heil. Leonhard:

c) Rund 5 Centimeter; Strebepfeiler im germanischen Styl sind unten in zwei Bögen verbunden, in dem rechten ist St. Georg, in der linken Hand das Schild mit dem Kreuz, in der rechten eine Lanze, mit welcher er den zu seinen Füßen liegenden Drachen tödtet. In dem linken Bogen ist St. Leonhard in Mönchskleidung, in der rechten Hand ein Buch mit fünf Kugeln, in der linken Hand eine Kette tragend. Ueber beiden Heiligen sind zwei Strebepfeiler, die durch eine Spitze mit einem Kreuz verbunden sind, zwischen welchen Maria mit dem Kind auf dem rechten Arm, abgebildet ist; Umschrift in deutscher Minuskel: S. pn̄ciar. ecclie sctor. marie et Georg atq. Leonardi et āli. Der Originalstempel ist im städt'schen Archiv. Tab. III. Fig. 15.

d) Rund 3 Centimeter; dem vorigen ganz gleich; Umschrift: S.

pñciar. ecclie scorummi. e. georgi atq. Leon 14... Tab. III. Fig. 16. Von einer Urkunde von 1502, die Jahreszahl des Siegels ist undeutlich.

### 3) Unser lieben Frauenkirche auf dem Berge.

Auf dem Eigenthum der Catharina von Hohenhaus, Ehefrau des Schöffen Wigel Wannebach, errichteten diese Eheleute auf dem Roßbühel, im Jahr 1322 eine Capelle, (Lersner I. 113) und wurde solche die „Wigelncapelle" genannt; (Böhmer C. D. 464.) Der Schwiegersohn des Wigel Wannebach, Wigel Frosch, gab auf seinen Todesfall an seine Frau Gisela und an die Capelle „zu unser vrouwen uf me Rossebühel" Güter. (C. D. 469) Wigel Wannebach starb 1322; Wigel Frosch auf einer Wallfahrt nach San Jago 1324, und 1326 starb seine kinderlose Wittwe Gisela, deren Vermögen ihre Mutter, die Catharina Wannebach Wittwe erbte. Wie reich diese Familie war, sieht man daraus, daß solche 5 Mühlwasser im Main hatte; (C. D. 370) und 102 Mark jährliche Zinsen kauften (C. D. 403), im Jahr 1320 zahlte Wannebach nach dem Beedbuch 140 Pfund Heller als Stadtabgabe, zu jener Zeit eine bedeutende Summe.

Die kinderlose Wittwe Catharina Wannebach erhob durch Dotation die Wigelcapelle zu einem unserer lieben Frau gewidmeten Collegiatstift, zu welcher Erhebung der Probst Wilhelm Aspalt der St. Bartholomäuskirche 1325 einwilligte. (C. D. 478.) Der Schöffe Heilmann Frosch klagte bei Gericht gegen die Errichtung und Dotation des Stifts, welchen Rechtsstreit der Erzbischof Mathias als Schiedsrichter entschied. (C. D. 480. Würdtwein Dioec. II. 701.) Der Bau ging nun rasch vorwärts und nachdem Catharina Frosch, die Wittwe des Schöffen Gilberik von Hohenhaus, den Chor erbaute, wurde im Jahr 1326 die Kirche vom Erzbischof Mathias von Mainz eingeweiht. (Lersner I. 114.) Schon 1327 machen Decan und Capitel verschiedene Verordnungen über die bei ihnen zu beobachtende Kirchenzunft.

Als 1336 Catharina Wannebach starb, erbte das Stift den größten Theil ihres Nachlasses, in Folge ihres weitläufigen Testaments.

In dem Streite zwischen Ludwig IV. und dem Pabst war das Liebfrauenstift gegen den Kaiser, und wollte auf seine erste Bitte seinem Schreiber Leonhard nicht die nächste Pfründe geben, (C. D. 548.

550) so daß Ludwig dem Rath den Auftrag gab, so viele Gülten des Stifts anzugreifen, bis Leonhard, so lange er die Pfründe nicht erhalte, jährlich 20 Pfund Heller Entschädigung habe. (C. D. 554.) Ludwig muß sich jedoch bald mit dem Stift ausgesöhnt haben, denn 1340 befreit er dasselbe von allen weltlichen Abgaben und Diensten, unter der Bedingung, daß das Stift ihm und seinen Vorfahren und Nachkommen an dem Reiche jährlich einen Jahrtag begehe. (C. D. 568.)

Des Wigel Wannebach Grabstein, mit dem Modell der früheren Capelle in der linken Hand, ist an einem Pfeiler der Südseite der Kirche angebracht, mit dem Wannebach'schen Wappen, einem rothen Schild, mit einem goldenen wellenweise gezogenen rechten Schrägbalken; und der 1671 restaurirten Umschrift: Wigelo von Wannebach, Scheffe Und Radherr Zu Frankefurt, Stifter diess Stiftes. Ist gestorben an Sankt Elizabeta abet Ano Domini MCCCXXII. Dem Gott gnadt. Die ursprüngliche eingemeißelte Schrift ist zugekittet. Müller, Beiträge zur teutschen Kunst und Geschichtskunde I No. II. pag. 7. liefert eine Abbildung dieses Grabsteins. Im Jahr 1497 wurde das Chor vergrößert (Lersner II. 190) und über der kleinen Kirchenthüre mit dem Brun und Hochhaußischen Wappen steht: Superius Renovatum de novo posit. Inferius. An. Dni MDLXXI. Denuo renovatum Anno MDCLXXI 1765 R. 1818.

Durch diese Renovationen wurde die Kirche in ihren Denkmälern sehr verändert, auch die gemalten Fenster mit den Wappen der Wohlthäter wurden entfernt, selbst der Grabstein des W. Wannebach scheint an einem andern Ort gestanden zu haben.

Der berühmte Johannes Cochläus, der auf dem Reichstag zu Augsburg sehr thätig an der Wiederlegung der Augsburger Confession wirkte, war 1520 Dekan des Liebfrauenstifts. Im Jahr 1802 wurde das Stift aufgehoben, die Kirche zum Gottesdienst beibehalten und der seitherige Scholaster und Stiftsprediger Marx zum Prediger bei der Liebfrauenkirche ernannt. Bei der Aufhebung zählte es 9 Capitularen unter einem Dechanten, und das Vermögen bestand, außer Ländereien und Gefällen, in 29 Häusern und 83,000 fl. ausstehenden Capitalien.

Dieses Stift hatte vier Siegel.

1) Das erste und älteste ist parabolisch gespitzt, 8⅓—5 Centime-

ter. Auf einem Sockel, mit drei Rosen geziert, steht die Gottesgebährerin Maria mit dem Kind auf dem linken Arm; in der naturgemäßen Darstellung des Nackten ist das Kind, welches in der rechten Hand einen Apfel [14]) als Symbol der Erbsünde, auf das Amt des Erlösers deutend, hält. Maria hat ein faltenreiches Kleid, über welchem ein Mantel auf der Brust zusammengeheftet ist; mit der Krone auf dem Haupt und dem Nimbus; in der rechten Hand hält Maria eine Blume mit drei Blüthen, wahrscheinlich Rosen; auf jeder Seite knieet eine weibliche Figur in Nonnentracht mit Kopfbedeckung (Weihel) und aufgehobenen betenden Händen, rechts ist die Schrift: KATh̄INA, links GISSELA. Die Umschrift des Siegels in zwei Perlenlinien ist: + S. EC̄CE. MONTIS. SC̄E. MARIE. IN. FRANKENFORD. Fichard Frankfurter Archiv III. Theil Nr. I. gibt eine Abbildung nach einem defekten Siegel. Der Originalstempel ist im städtischen Archiv. Tab. IV. Fig. 18.

2) Rund, 4 Centimeter; Maria in der Kleidung des vorigen Siegels sitzt auf einer langen Bank, die auf dem linken hintern Ecke, eine Rose hat; das Kind auf dem linken Arm ist bekleidet, und hält den Apfel in der linken Hand von sich; in der rechten Hand hält Maria einen Rosenstrauch mit vier Blumen. Umschrift: + S. ECCE. MOTIS. SCE. MARIE IN FRAKEFORD AD CAVSAS.

Von einer Urkunde, Tab. IV. Fig. 19.

3) Rund 3⅔ Centimeter; über einer Wolke, unter welcher der Wannebach'sche Wappen, ist die Himmelskönigin mit einem Scepter in der rechten Hand, und auf dem linken Arm das nackte Kind mit dem Apfel. Umschrift: SIGILLVM MAIVS CAPITVLI B. M. V. IN MONTIS FRANCOFVRT.

Von einer Urkunde, Tab. IV. Fig. 20.

4) Oval 2; 1½ Centimeter, Siegel mit nemlicher Darstellung, wie das Vorherige. Umschrift: SIG. MINVS CAPI. I. M. FRANCFVR.

Von einer Urkunde.

---

[14]) Hohe Lied Salomonis cap. II. v. 5.

## V. Klostersiegel.

### 1) Karmeliter Kloster.

Zu Ende des 12. Jahrhunderts gründete der Kreuzfahrer Berthold einen Eremitenverein auf dem Berge Karmel im gelobten Lande, welchem vom heil. Albert, Patriarchen von Jerusalem im Jahr 1209 Regeln ertheilt worden, die der Pabst Honorius III. 1224 bestätigte; durch die Sarazenen 1238 verdrängt, siedelte sich der Orden in Europa an; von Pabst Innocenz IV. wurden die ursprünglichen Regeln 1247 revidirt, erweitert und bestimmt, daß dieser Orden nicht gerade in Einöden, sondern auch in Städten sich Klöster anlegen dürfe. Zu gleicher Zeit treten „die Brüder der seligen Jungfrau Maria vom Berge Karmel," wie sie sich nannten, in Frankfurt auf und erbauen das Kloster und Kirche durch die Freigebigkeit der Geschlechter, welcher weitläufige Klosterbau 60 Jahre erforderte (Lersner I. b. 117). Im Jahr 1270 weihet Theodorich, Bischof von Verona, die Kirche zu Ehren der heil. Jungfrau Maria. Joannis rer. Mog. II. p. 422. Böhmer Cod. 156.

Die Angaben, (Lersner I. b. 117. und II. b. 191.) daß Kaiser Heinrich 1278 u. 1284, den Karmelitern Confirmationen ertheilt habe, ist ein Irrthum, denn damals regierte kein Heinrich, sondern Rudolph I. von 1273 bis 1291. Die früheren Anstrengungen der Bürger bei dem Bau des Predigerklosters hatten deren Eifer vermindert und es mußte zu dem gewöhnlichen Mittel des Ablasses Zuflucht genommen werden, welchen 1281 der Erzbischof Werner von Mainz und 1287 der Bischof Sifried von Augsburg allen denen ertheilte, welche Beistand zum Bau leisten. (C. D. 202. 233.) Predigt und Beicht erlaubt erst den Mönchen Erzbischof Peter von Mainz im Jahr 1307. (Lersner I. b. 117). Wegen Widerspenstigkeit gegen den Kaiser Ludwig IV. jagte der Erzbischof Heinrich von Mainz 1338 die Karmeliter aus hiesiger Stadt, jedoch wurden sie von dem Erzbischof Balduin von Trier, als päbstlicher Commissarius bald wieder eingesetzt; (Lersner I. b. 118); im Jahr 1633 verließen solche ihr Kloster, kehrten jedoch gleichfalls bald wieder zurück (Lersner II. b. 191).

Vielfache Neubauten geschehen in diesem Kloster; 1430 wird es

restaurirt und vergrößert. Kostbare Freskogemälde aus Christi Geschichte erhielt der Kreuzgang im Jahr 1469 und 1517 wurde in dem Refectorium die Geschichte des Karmeliterordens gemalt. Im Jahr 1638 brannte es größtentheils ab (Lersner I. b. 118. 119) und 1710 und 1711 wurde die Kirche nebst Kreuzgang renovirt; in die Fenster des letztern wurden Schriften gesetzt, welche die Wohlthäter namhaft machten, und die bei Lersner II. b. 192, verzeichnet sind. Abermals 1726 erlitt dieses Kloster großen Brandschaden: 1746 bestätigte Kaiser Franz I. dem Convent der Karmeliter zu Frankfurt dasjenige Privilegium, so Kaiser Carl V. im Jahr 1531 dem ganzen Orden in Deutschland ertheilte, und wodurch er von aller weltlichen Gewalt und Jurisdiction befreit worden. Bei der Säcularisation im Jahr 1802 wurde zwar das Kloster von dem Rath aufgehoben, die Kirche jedoch nach Rathsconclusum vom 27. November 1802 für den katholischen Gottesdienst beibehalten und der zweite Prediger an der St. Bartholomäikirche, auch Scholaster zu St. Leonhard Menninger zum Prediger der Karmeliterkirche ernannt. Die Mönche bei der Säcularisation, 20 an der Zahl, hatten bedeutende Weingüter zu Hochheim und Wickert und außerdem mehrere Gefälle und Renten, nebst 35,000 fl. ausstehende Capitalien. Als der Fürst Primas Frankfurt erhielt, wurden die Klostergebäude zu einer Kaserne eingerichtet, der Gottesdienst in die restaurirte Leonhardskirche verlegt und die Karmeliterkirche zu einem Waarenmagazin verwendet.

Die Karmeliter hatten zwei Siegel:

1) Parabolisch gespitzt 5—$2^3/_4$ Centimeter; es stellt den Karmeliter Sanct Albertus Siculus sitzend dar, mit dem Nimbus; in der linken Hand ein Buch und die rechte Hand in die Höhe hebend. Umschrift: ✠ S. FRA. BĀE. MAR̄. E KARMEL. I. FRANKEVORT d. i. Sigillum fratrum beate Marie ex Karmel in Frankevort. Fichard Frankfurter Archiv II. Theil No. 4 gibt hiervon eine Abbildung.

2) Parabolisch gespitzt 4—$2^1/_2$ Centimeter. Die Mutter Gottes mit dem Kind auf dem rechten Arm; unter derselben, in einem Abschnitt mit drei Bogen, ein knieender Karmelitermönch. Umschrift: S . . . . . . . . . CARMELI IN FRANCKENFORTIA.

Von einer Urkunde Tab. III. Fig. 17.

## 2) Barfüßer Kloster.

Der heilige Franciscus von Assissi stiftete den ersten Bettelorden der Minoriten (fratres minores), das heißt der minderen oder geringeren Brüder, sie wurden später auch Franciscaner genannt, doch ist letzterer Namen von weiterem Umfang, da er allen zukommt, welche eine Regel des h. Franciscus befolgen; nur die Congregationen der strengsten Observanz der Minoriten gingen unbeschuht, und wurden Barfüßer genannt, während die meisten wie Capuziner, Augustiner, Trinitarier u. s. w., lederne oder hölzerne Sandalen, mit oder ohne Socken trugen. Im Jahr 1210 erhielt Franciscus von Pabst Innocenz II. die mündliche Bestätigung des Ordens, die schriftliche Anerkennung jedoch erst im Jahr 1223 durch Pabst Honorius III. Auf eine unglaubliche Weise stieg der Orden, denn auf der Generalversammlung 1219 erschienen über 5000 Brüder und zugleich traten 500 Novizen ein. In Frankfurt müssen sie sich bald nach ihrer Errichtung angesiedelt haben, denn nach dem MS. auf hiesiger Stadtbibliothek: Res clero-politicae Moeno Francofurtenses de anno 1340 autore Ph. Schurch, Canonico S. Barth. pag. 9, wurde das Barfüßerkloster 1220 erbaut. Da die mindern Brüder in vollständiger Armuth und auf alle Güter verzichtend, lebten, so hatten sie wenige Güter [15]) und desfalsige Urkunden hierüber, und da bei der Reformation die Mönche allzueilig ihr Kloster verließen, so wurden ihre wenigen Urkunden verschleudert, daher die Nachrichten von diesem Kloster mangelhaft sind. Der Orden hatte unter sich große Streitigkeiten über strengere und mildere Befolgung der Ordensregeln, und da der Pabst die Mildern billigte und die Strengern verfolgte, so vertheidigten sie aus Haß gegen den Pabst Kaiser Ludwigs IV. Rechte und nahmen Parthei gegen das hiesige Bartholmeistift. Im Jahr 1339 meldet K. Ludwig dem Rath, daß er es gern sehe, daß die Barfüßermönche den Gottesdienst, wie gewöhnlich vollbringen. (Böhmer 558.)

Viele Rathsglieder wurden hier, nach Lersner I. b. p. 61 und II. b. 67. begraben, und gibt derselbe die Epitaphien von acht Reichsschultheißen an, nemlich:

---

[15]) Pabst Innocenz IV. erlaubte ihnen den Besitz von Grundgütern.

1386 Sifried von Marpurg. [16])
1614 Johann von Martorff.
1639 Stephan von Cronstetten.
1647 Wilhelm von Günterrode.
1662 Hieronimus Stallburger.
1689 Wilhelm von Günterrode.
1693 Adolph Ernst Humbracht.
1696 Heinrich Ludwig Lersner.

Den 2. Juni 1529 übergaben der Guardian Peter Pfeiffer auch Chomberg von seinem Geburtsort genannt und die Conventualen, gegen lebenslängliche Versorgung ihr Kloster und am 20. Juni erfolgte die Sustentationsurkunde und Uebergebungsacte. Der Rath übergab die Kirche den Lutheranern als Hauptkirche, und in die Klostergebäude verlegte er die lateinische Schule und den Almosenkasten. Wegen Baufälligkeit wurde die Kirche 1786 abgebrochen, und an deren Stelle die neue Paulskirche erbaut, bei deren Vollendung auch die ehemaligen Klostergebäude abgebrochen worden. Auf der Gedächtnißmünze zur dritten Säcularfeier des Frankfurter Gymnasiums vom Jahr 1829, findet man die sämmtlichen ehemaligen Klostergebäude in getreuer Abbildung.

Das älteste Siegel ist parabolisch gespitzt 5 — 3½ Centimeter. Zwei Minoriten mit langem Rocke, einen Strick als Gürtel um den Leib, und mit spitziger Capuze, erscheinen als Bettelmönche; der Vordere hält die rechte Hand zum geben, und trägt in seiner linken ein Gefäß, wie einen Korb; der hintere hat einen großen Sack auf seiner linken Schulter; die Umschrift ist: + S. FRATRVM MINORVM IN FRANCHENFVRTE. Fichard Archiv gibt Thl. III. No. 4 eine Abbildung von diesem Siegel aus dem Jahr 1348.

2) Parabolisch gespitzt 6 — 3½ Centimeter; ein Heiliger mit dem Nimbus, trägt Christus auf seiner linken Schulter, in der rechten

[16]) In der Hospitalkirche fand man gleichfalls dessen Grabstein, und dessen zweiter Gattin Catharina zum Wedel, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. Heft p. 83, welcher jetzt in der Nicolaikirche auf der Südseite eingemauert ist; Lersner I. p. 62 gibt die nemliche Grabschrift bei der Barfüßerkirche, da jedoch in der letztern mehrere seines Geschlechts begraben, so wurde vielleicht die Frau in der Hospitalkirche, Sifried aber bei den Barfüßern begraben.

Hand einen gekrümmten Stab — Baumast — welcher oben Blätter, oder eine Lilie hat; um Christus ist ein großes Tuch geschlagen, welches mit der rechten Hand am Stab gehalten wird. Das Siegelfeld ist quadrirt. Ich halte diesen Heiligen für St. Anton von Padua. Umschrift: + S. CONVENTVS. FRM. MIORVM IN FRANCENFVRD. Fichard Archiv II. Theil, No. 3 gibt hiervon die Abbildung.

### 3) Dominicaner oder Prediger Kloster und Kirche.

Der Spanier Dominicus von Guzmann stiftete den Dominicaner- oder Predigerorden, ordo fratrum praedicatorum, welchen der Pabst Honorius III. im Jahr 1216 bestätigte; Dominicus sandte Brüder 1221 nach Deutschland zur Errichtung von Klöstern, und sollen nach Jacquin Chronicon Dominicanorum. succinctum Conventus Francof. Ordin. Praedicator. (Mscr.) p. 10 seq. 1233 die Prediger-Mönche nach Frankfurt gekommen und der Bau der Kirche und des Klosters 1238 angefangen worden sein. Jacquin Ms. p. 4. p. 8 und 14. Lersner I. b. p. 123.

Die Kräfte der Bürger waren bei dem Bau des Barfüßerklosters, des Leonhardstifts und des Carmeliterklosters erschöpft, so daß außer den vielen Ablaßertheilungen für diejenigen, welche die Kirche besuchten, durch die hohen Würdeträger der Kirche die ganze Christenheit zum Bau der Kirche und des Klosters aufgefordert, und allen denjenigen, die zum Bau beisteuerten, Ablaß ertheilt wurde, und zwar 1240 von Pabst Gregor IX. 1241 von Erzbischof Heinrich von Trier. 1245 von Pabst Innocenz IV. (Jacquin S. 8. 15. 23.) 1246 von demselben, 1249 von Erzbischof Conrad von Cöln, 1254 von Erzbischof Gerhard von Mainz, 1254 von Heinrich Bischof von Oesel in Liefland, 1259 von Pabst Alexander IV. (Böhmer, C. D. 77. 82. 89. 92. 122.) König Richard gab das Privilegium, daß das Kloster sich das nöthige Bau- und Brennholz aus der Dreieich holen durfte. (C. D. 128.) Wann der Bau vollendet und die Kirche eingeweiht worden, ist nicht urkundlich nachgewiesen; zwei Altäre wurden 1279 vom Bischof Johann von Licowien, wozu der Erzbischof Werner von Mainz die Erlaubniß ertheilte, eingeweiht. (C. D. 190.)

Die Domkirche war zu Anfang des 13. Jahrhunderts baufällig und wurde, wie sie jetzt steht, in der Mitte des 14. Jahrhunderts ausgebaut; hierdurch geschah es, daß die deutschen Könige Adolph 1292 und Heinrich VII. 1308, in der Predigerkirche gewählt wurden; auch bei der Wahl Günthers 1349 versammelten sich die Fürsten in derselben, denn das Kloster der Prediger-Mönche war von denselben verlassen, und wahrscheinlich vom Churfürsten von Mainz bewohnt. Die Predigermönche wiedersetzten sich dem Kaiser Ludwig IV., daher derselbe sie aus der Stadt jagte, und erst 20 Jahre nachher im Jahr 1351 nahmen sie wieder Besitz von ihrem Kloster (Lersner I. b. 123.). Viele Provinzialcapitel das Ordens wurden hier gehalten, und zwar 1262. 1286. 1317. 1360. 1397. 1408. 1455. 1499. 1520. 1582. 1605. 1636. 1705.

Im Jahr 1790 entband der Churfürst von Mainz, Friedrich Carl Joseph von Erthal, als höchster Ordinarius, sämmtliche Mönche von ihrem Ordensgelübde und errichtete aus dem Kloster eine Erzbischöfliche Congregation ad Sctum Fridericum, unter der Leitung eines Directoren. Diese Congregation von Weltpriestern hatte die Bestimmung, die Jugend zu unterrichten und in der Seelsorge auszuhelfen; 1802 wurde solche von dem Rath eingezogen, jedoch der Schulunterricht den damaligen Weltpriestern dieser Congregation provisorisch belassen, bis durch die neue Staatsverfassung solcher dem städtischen, allen christlichen Confessionen gemeinschaftlich angehörenden, dem evangelischen Consistorium allein untergeordneten Gymnasium anvertraut worden, doch bestimmte der Art. 41 der Constitutions-Ergänzungsacte von 1816 (Gesetz und Statutensammlung I. 55 —) „sollte aber die katholische Gemeinde die Wiederherstellung des Fridericianeums, als des vormaligen katholischen Gymnasiums, unter ihrer alleinigen Direction lieber wünschen, so ist sofort diese Wiederherstellung vorzunehmen."

Kirche und Klostergebäude wurden zu Waarenmagazinen verwendet, und später letztere zu einer Kaserne eingerichtet. Dieses Kloster besaß Weinberge in Hörstein, Hochheim, Flörsheim, nebst sonstigen Ländereien und Gefällen, hatte 30,000 fl. ausstehende Capitalien, und bei der Säkularisation einen Weinvorrath im Werth von 18500 fl.

Das Siegel der Predigermönche ist parabolisch gespitzt: 5—3⅓ Centimeter; eine Figur sitzend, hat auf dem linken Schoos Christus;

in zwei Perlenlinien ist die Umschrift: + FRM (fratrum) PREDICATM (praedicatorum) IN FRANKENVORT.

Abgebildet ist es in Fichard Archiv III. Theil No. 5.

### 4) Weißfrauenkloster.

In Deutschland kamen im 12. Jahrhundert die Klöster der Reuerinnen, Büßerinen, Pönitentiarinnen, und weil sie weiße Kleider trugen, auch weiße Frauen (Albae dominae) genannt werden, häufig vor. Es wurden nur solche Personen darin aufgenommen, die ihre Unschuld verloren hatten, sie sollten Buße thun und von gefallenen Sünderinnen sich zu einem heiligen Lebenswandel nach der augustinischen Regel bilden, daher die Patronin der reuigen Lustdirnen St. Maria Magdalena, die ihrige war, wodurch sie auch Magdalenen-Nonnen oder Schwestern genannt werden. In Frankfurt finden wir sie schon im Jahre 1142 (Kirchner I. p. 93). Doch waren es später nicht mehr liederliche Mädchen, die ihren sträflichen Wandel verlassen hatten, sondern Töchter aus angesehenen Häusern (nobiles terrae), indem 1251 Friedrich, Pfarrer zu St. Quintin und Canonicus von St. Stephan in Mainz, in Gemäßheit Auftrags des Cardinal Hugo, verbietet, da gewisse Adelige und Andere aufgedrungen wurden, ohne seine Bewilligung keine Schwestern aufzunehmen. (Böhmer, 84).

Selbst die unglückliche Margaretha, Kaiser Friedrichs II. Tochter, des Landgrafen von Thüringen, Albrechts des Unartigen Gemahlin fand hier neun Monate lang eine Zufluchtsstätte (Kirchner I. p. 230). Indessen muß später die äußere Ehrbarkeit gesunken sein, denn der Rath, als Schutzherr, war genöthigt solche wieder herzustellen, und des Klosters Reformation 1456 einer neuen Priorin zu übertragen. Seitdem hießen die Klosterfrauen des Raths Kinder und Dienerinnen in Christo, die nächst Gott Niemand, denn den Rath um Hülfe anzurufen haben. (Kirchner I. p. 524).

Die meisten Urkunden des Klosters sind in dem Brand der Klostergebäude 1243 zerstört worden, die älteste theilt Böhmer C. D. 51 von Pabst Gregor IX. von 1228 mit, in welcher die Frankfurter Burger belobt werden, daß sie die reuigen Schwestern unterstützten. König Heinrich (VII) gestattet denselben, Reichslehnbare Güter zu erwerben. (C. D. 55.), 1232 ertheilt Pabst Gregor IX. allen denje-

nigen Ablaß, welche Almosen geben, und nimmt 1235 den Probst der reuigen Schwestern nebst ihren Besitzungen in seinen Schutz. (C. D. 56. 62.) Der Papst hatte jedoch denselben besondere Conservatoren und Richter gegeben, denn unter dieser Bezeichnung ertheilen Decan, Cantor und Custos zu St. Petri, als verordnete Conservatoren Ablaß, denen, die Almosen spendeten. (C. D. 71.) Dieselben Conservatoren ertheilen gleichfalls, weil die Gebäude 1243 durch Brand zerstört seien, Ablaß den Geldgebern. (C. D. 80.) Im Jahr 1281 verpflichtet sich Petrissa, die Priorin und der Convent, niemals zu einer andern Ordensregel überzugehen, bei Strafe, daß sämmtliche Besitzungen der reuigen Schwestern dem Domstift zufallen sollen. (C. D. 203.) Mehrere deutsche Könige, wie Rudolf I, Adolf, Albrecht u. s. w. gestatteten den Schwestern so viel Holz aus dem Reichswald zu holen, als sie zu ihrem täglichen Gebrauch bedürfen. (C. D. 206. 295. 323.)

Im Jahr 1542 war Johann von Glauburg, Pfleger der weißen Frauen, der lutherischen Lehre zugethan; er folgte dem Beispiel, welches Hamann von Holzhausen 1526 im Catharinenkloster gegeben hatte, und suchte die Schwestern zu gewinnen, dem Klosterleben zu entsagen; sie verließen bis auf die Priorin Catharina von Merfelden und drei alte Schwestern das Kloster, und als von diesen vier 1588 die Erstere starb, so zog der Rath die Gefälle ein und verwandte sie zur Verpflegung gleich dem Catharinenkloster für Frauen, deren Angehörige sich um die Stadt verdient gemacht hatten. (Lersner I. b. pag. 79.) Für den Gottesdienst in der Kirche der Weisfrauen ward jedoch schon 1542 der erste lutherische Prediger Andreas Cephalus angestellt. (Lersner II. b. 88.)

In neuer Zeit werden die Conventualinnen des Weisfrauenklosters durch einen Geldbetrag unterstützt, und leben in Privatwohnungen; die Siegel des Weißfrauenklosters sind:

1) Parabolisch gespitzt, $3\frac{1}{2}$ — 2 Centimeter; ein Bischof mit der Mitra (Bischofsmütze), an welcher zwei Bänder (infulae) herabfallen; in der linken Hand hält er ein Gefäß (Becher), die rechte Hand auf demselben ruhend, über dem Becher ist eine Kugel. Umschrift in deutscher Minuskel: S. ponitent. Do. in franckfordie. Sigillum poenitentiae domus in Franckfordie. Tab. III. Fig. 21. Den Originalstempel besitzt das Weisfrauenklosterarchiv.

2) Rund $4\frac{1}{2}$ Centimeter. Ein Heiliger mit dem Heiligenschein, bekleidet mit einem langen Rock, der bis auf die Füße reicht, (Alba) an den Armen sind Anhänge, die herunter hängen, in der rechten Hand ein Buch — bedeutet den Kirchenlehrer — in der linken den Reichsapfel mit Kreuz — königliches Symbol. — Schwer ist es zu bestimmen, wer diesen Heiligen vorstellen soll; das Siegelfeld hat Blumen. Umschrift: S. CVET. MOIAL. SC. MAR. MAGDL. I. FRAKEVOR. Sigillum conventus monialium Sancte Marie Magdalene in Frankenvort. Der Originalstempel ist im Weisfrauenklosterarchiv und abgebildet: Fichard Archiv III. Theil No. 3.

3) Oval $2\frac{2}{3}$—$2\frac{1}{4}$ Centimeter. Eine weiße Frau in Ordenskleidung, ein langes Kleid, mit Wimpel (Halskragen) und Weihel (Kopfbedeckung), in den Händen einen Becher vor sich haltend. Umschrift in einem Band im Siegelfeld: SIG. COEN. ALB. VIRG. FRANCOF. Originalstempel im Weisfrauenkloster-Archiv. Tab. III. Fig. 22.

## 5) Katharinenkloster.

Allgemein wird zwar Wiker Frosch für den Stifter dieses Klosters angenommen, es kann jedoch dies nicht richtig sein, indem schon 1260 Anselm, Bischof von Ermland, Ablaß denjenigen ertheilte, die zum Bau der Capelle beate virginis Katherine apud Frankenvord Almosen geben. (Böhmer C. D. 124.) Weitern Ablaß ertheilen 1261 Johann, Bischof von Prag, H. Bischof von Jachrösien, Christian, Bischof von Licowien. (C. D. 125. 126. 127.) In sämmtlichen Urkunden wird die Capelle bei Frankfurt genannt. Damals war also der Platz, auf welchem die jetzige Catharinenkirche steht, außerhalb der Stadt.[17]) Wiker Frosch, Sänger zu St. Bartholomai, Scholaster zu St. Stephan in Mainz, des Kaisers Hofcaplan, und von

---

[17]) K. Ludwig IV. erlaubte die Erweiterung der Stadt, welche 1333 angefangen worden, allein langsame Fortschritte machte, denn zu Ende des 15. Jahrhunderts kann man noch in dem neuen Stadtbezirk säen, und 1519 waren die beiden Hirschgräben noch tiefe Wiesen; in der Bestätigungsbulle der Privilegien des Catharinenklosters von Pabst Innocentius VI. vom Jahr 1357 wird das Kloster bezeichnet, in novo oppido Franckenford. Senckenberg selecta juris I. p. 115.

Kaiser Karl IV. in den Adelstand erhoben, (C. D. 675.) war einer der reichsten Burger von Frankfurt; in seinem Stiftungsbrief von 1346 bei Lersner I. b. 71. sagt er, daß er dem heiligen Kreuz und der heiligen Catharina zu Ehren sein Gut dem neuen Spital, zu Frankfurt vor dem Bockenheimer Thor gelegen, gegeben habe. In der Catharinenkirche befindet er sich in Lebensgröße in Stein gehauen, zwei Kapellen tragend, mit der Umschrift: O (obiit) Anno Domini MCCCLX Wiker Froys de Francenfort, Scholasticus Sancti Steffani Mogunt. Fundator harum Basilicarum; dieses ist kein Grabstein, sondern nur ein Denkmal, da Wiker Frosch 1360 noch lebte, und erst 1363 starb. (Wetteravia p. 106.) Derselbe kann nicht der erste Stifter gewesen sein, sondern hat nur die erste Stiftung verbessert und mit größern Einkünften versehen; wie beträchtlich solche waren, ist aus der Bestätigungsbulle des Klosters von Papst Innocentius VI. vom Jahr 1357 zu ersehen, in welcher dieselbe verzeichnet sind. (Senckenberg p. 104.)

Im Jahr 1344 erlaubte Heinrich, Erzbischof von Mainz dem W. Frosch, in seinem neuen Hospital zwei Kirchen, die eine zu Ehren von St. Catharina und St. Barbara, die andere zu Ehren des heiligen Kreuzes zu erbauen; (Senckenberg p. 85.) 1345 wurde zu dem Bau durch Albert Episcop. Ibonensis der Grundstein gelegt. (Senckenberg praefatio p. 46.) und 1353 wurde er vollendet. Die meisten Päbste und Kaiser bestätigten die Privilegien des Klosters, und sind die Urkunden bei Senckenberg abgedruckt.

Das Catharinenkloster war ein der St. Catharina gewidmetes Jungfrauenkloster und nach den Regeln der Deutschordensritter eingerichtet. Die Nonnen, anfangs von altbürgerlichen Geschlechtern, hatten keinen Ausgang, und fremden Personen war der Eingang verboten, wie solches in dem Kloster St. Clara zu Mainz auch statt fand, dieses verfügte der Erzbischof Gerlach in der Bestätigungsurkunde des Klosters vom Jahr 1354. (Senckenberg. p. 91.)

Das zu Ehren des heiligen Kreuzes erbaute und mit dem Catharinenkloster vereinbarte Hosspital, wie es damalen bei den Deutschordenshäuser gebräuchlich war, wurde später von dem Catharinenkloster getrennt, und in das Hospital zum heiligen Geist verlegt, so daß die heil. Catharina die alleinige Patronin des Klosters war.

Bei dem Anfang des Religionsstreites waren die Nachkommen des Stifters, Hamann von Holzhausen und Johann Frosch Pfleger des Catharinenklosters und übten desfalls darinnen eine wenig beschränkte Gewalt; dieselben, der Lehre Luthers anhängend, öffneten dem Prädicanten Hartmann Ibach die Kirche, darin wurde 1522 die erste lutherische Predigt in Frankfurt gehalten und im Jahr 1526 verließen die Jungfrauen, nachdem ihnen alles erstattet worden, was sie oder die ihrigen dahin vermacht, das Kloster. Die Bestimmung des Klosters blieb die vorige, nur daß die Conventualinnen der lutherischen Confession angehörig sein mußten und daß zur Aufnahme nur diejenigen befähigt waren, deren Eltern oder Männer sich um die Stadt verdient gemacht hatten; die Conventualinnen hatten ihren Aufenthalt in dem Kloster, erst seit neuerer Zeit dürfen sie auch außerhalb des Klosters wohnen und erhalten eine jährliche Geldsumme.

Bei der Baufälligkeit der Catharinenkirche wurde solche 1678 abgebrochen, und wie sie jetzo steht 1680 vollendet; die Kosten mit Altar und Kanzel waren nach Lersner I. b. 75. 146600 Gulden.

1) Das älteste Siegel ist parabolisch gespitzt 6⅔ — 4 Centimeter. Unter einem Baldachin im germanischen Styl steht die heil. Catharina von Alexandrien, mit königlicher Krone, mit der linken Hand das Rad in die Höhe wider die Schulter und in der rechten Hand ein Schwert auf die Erde zu haltend; unter derselben in einem Zirkelabschnitt ist ein knieender Bischof mit dem Krummstab; auf beiden Seiten sind dreieckige Schilder mit drei Fröschen — der Frosche Wappen — Umschrift: jedoch sehr verwischt: S. MONAST . . . . . . . . . KATHARINE HOSPITAL DOM. IN FRANCENFVRT. Dieses Siegel ist von einer Urkunde von 1501 und als Conventssiegel bezeichnet. Tab. IV. Fig. 23.

2) Parabolisch gespitzt 4¾ — 3 Centimeter; die heil. Catharina mit der Königskrone, in der linken Hand an die Brust das Rad, in der Rechten das Schwert unter sich an die Seite haltend, im Siegelfeld rechts der Buchstaben K, links T unter der Heiligen in einem dreieckigen Schild der Frosche Wappen. Umschrift: + CONVENTV. MON. SCE. CATHARINE. IN. FRANKENFURT. Der Originalstempel ist im Archiv des Catharinenklosters Tab. IV. Fig. 24.

3) Rund $2\frac{1}{2}$ Centimeter. Die heil. Catharina ohne Krone, in der linken Hand einen Palmenzweig haltend, in der rechten das Schwert, welches durch das unten liegende Rad geht. Im Siegelfeld S. CATHARINA. Originalstempel im Catharinenklosterarchiv. Tab. IV. Fig. 25.

4) In neuerer Zeit wurde ein rundes Siegel, $3\frac{1}{2}$ Centimeter, gebraucht; die heil. Catharina mit der Königskrone sitzend, hat in der rechten Hand einen Palmenzweig, links ist das Rad, auf welches sie sich stützt und vor dem Rad das Schwert. Umschrift: ST. CATHARINENKLOSTER AMTS SIEGEL.

In neuester Zeit wurde dieses Kloster mit dem Weisfrauenkloster vereinigt und sind die jetzt im Gebrauch befindlichen Siegel:

5) Ein achteckiges Siegel $5\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ Centimeter; in einem Bogen im germanischen Styl, welcher in der Mitte getheilt, ist rechts eine weiße Frau in Augustinerkleidung, einen Kelch in der rechten Hand und die linke über demselben haltend, links die heil. Catharina, ohne Krone, in der linken Hand einen Palmenzweig, in der rechten das Rad haltend, unten ist in der Mitte in einem dreieckigen Schild der Frankfurter Adler, rechts ein leeres Schild und links das Schild mit der Frosche Wappen. Umschrift: VERSORGUNGSANSTALTEN DER ST. CATHARINEN U. WEISSFRAUEN KLŒSTER.

6) Rund $3\frac{3}{4}$ Centimeter. In einem runden Schild der Frankfurter Adler, über demselben die Mauerkrone, als Schildhalter rechts eine weiße Frau und links die heilige Catharina, unten zwei Schilder, rechts ohne Wappen, links das Frosch'sche Wappen. Umschrift, wie das Vorige.

---

## VI. Siegel des Hospitals zum heil. Geiste.

Schon die alten Römer hatten Krankenhäuser, die dem Aesculap geweiht waren; in der Religion Jesu, der göttlichen Liebe zu seinem Nächsten, war es Pflicht, für gastliche Aufnahme und Linderung der Leiden Kranker zu sorgen, vorzüglich armer Pilger. So finden wir schon im 8. Jahrhundert von einem angelsächsischen König

Ina eine Herberge, für arme Pilger seines Volks, zu Rom gegründet, weshalb solche Hospit. s. Spir. in Saxia hieß, welches noch jetzt das großartigste Spital der Welt ist. Auch Frankfurt hatte in den frühesten Zeiten ein solches Krankenhaus, denn nach dem Chronicon Mariani Scoti et ejus continuatoris in Pistorii Scriptor. rer. germ. edit. Struv. 1726. I. 675 wird von Dodechinus, der die Chronik des Scotus fortsetzte, gemeldet, daß 1142 die Capelle im Hospital (in hospitali, welches also schon bestand) von Wiger, Bischof von Brandenburg, zu Ehren unsers Herrn Jesu Christi und des heiligen Nikolaus und die Capelle im Krankenhause (in infirmaria) zu Ehren der heil. Maria Magdalena geweiht worden. In den meisten Klöstern war ein besonderes Gebäude zur Aufnahme von Fremden und Kranken.

Ein gewisser Guido zu Montpellier trat zu Ende des zwölften Jahrhunderts mit mehreren gleichgesinnten Männern zusammen und widmeten sich dem Dienst der Kranken in einem besonders hierzu eingerichteten Haus; für dessen Bewohner verfaßte er eine eigne Regel. An vielen andern Orten wurden nach Guidos Regeln ähnliche Krankenhäuser gestiftet, und da Pabst Innocenz die Regel dieser Hospitalbrüder nicht nur bestätigte, sondern sie auch mit Privilegien versah und besonders begünstigte, auch 1204 das sächsische Hospital zum heil. Geist ihnen übergab, so waren in spätern Zeiten diese Begünstigungen der Hospitalbrüder wohl der Grund, daß beinahe jede bedeutende Stadt ihr Hospital zum heiligen Geist hatte. Der heilige Geist wurde für den Vater der Armen gehalten, und im Stiftungsbrief des Mainzer Spitals vom Erzbischof Siegfried, in welchem er 1236 das am Dom befindliche Hospital mit dem neuen vereinigte, wird der heil. Geist zum Patron gewählt. (Gudenus Cod. Diplomat. I. p. 538.) In Frankfurt wurden gleichfalls die früheren Hospitäler, die daselbst bei den Klöstern und sonst vorhanden waren, in Eins vereinigt, und gleichfalls dem heil. Geist geweiht; wann solches geschehen wissen wir nicht und die erste Kunde erfahren wir im Jahr 1278, in welchem Volmar, der Vorsteher (provisor) des Spitals zum heiligen Geist, bekennt, dem Kloster Schönau bei Heidelberg von Gütern in Bischofsheim jährlich acht Achtel Frucht schuldig zu sein. (Böhmer C. D. 183.) Die weitern Auszüge aus dem Urkundenbuch

Frankfurts finden sich in der trefflichen Abhandlung: das Hospital zum heiligen Geist im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Heft, pag. 75.

Das älteste Siegel ist an der Urkunde von 1287 (Böhmer 233), es ist parabolisch gespizt $5\frac{1}{4}$—$3\frac{1}{4}$ Centimeter. Die Taube[18]), als heil. Geist, gemäß der Evangelien bei Matthäus (3, 16) und Lukas (3, 22); über derselben ist eine Hand, die in einem Band die Worte: SANCTVS SPIRITVS, hält; Umschrift: + S. HOSPITALIS. PAVPERVM. INFIRMOR. FRANCOFVRT. Tab. IV. Fig. 26.

2) Rund $3\frac{1}{3}$ Centimeter. Die Taube mit dem Heiligenschein, unter und über sich Wolken. Umschrift: SIGILL. HOSPITAL. SANCT. SPIRIT. FRANCOFVRT. Tab. IV. Fig. 27.

3) Ein ganz gleiches 3 Centimeter; Umschrift: SIGILL. HOSPITAL. FRANCFOR. 1606.

4) Ein gleichfalls ganz gleiches $2\frac{1}{3}$ Centimeter Umschrift: SIGILL. HOSPITAL. SANCT. SPIRIT. FRANCOFVRT.

5) Beim Abbruch der Hospitalkirche zum heil. Geist im Jahr 1840 wurde eine Metallplatte gefunden, welche nun über der Gruft auf dem neuen Friedhof, worin die in der Kirche gefundenen Gebeine versenkt worden, angebracht ist. Dieselbe stellt eine Kanne vor, um welche vier Cirkel gehen, und hat in deutscher Minuskel die Umschrift: dise begrebnus der bruderschaftt sant. elecs. anno domynos M.CCCCLXIII. Ein ganz gleiches Siegel, rund 3 Centimeter, erhielt ich in einem Abguß von einer Urkunde des Hospitalarchivs, das Original, von welchem der Abguß genommen, konnte mir jedoch nicht gezeigt werden; Umschrift in deutscher Minuskel, ist undeutlich. Tab. IV. Fig. 28.

---

[18]) Die älteste Bedeutung gibt Paulinus von Nola († 431) in der Beschreibung der Tempel zu Nola und Tondi von den Mosaiken in ihrer Apsis: — Epist. XXXII ad Severum p. 206 u. 210 sagt er: et per columbam Spiritus Sanctus fluit.

## VII. Siegel der Niederländischen Gemeinde.

Diese Gemeinde hat ihren Namen von denen aus den Niederlanden vertriebenen, 1585 aus Antwerpen geflüchteten und zu Frankfurt sich niedergelassenen Lutheranern. Zur Unterstützung ihrer nothleidenden Gemeindeglieder brachten sie durch Beiträge und Vermächtnisse einen beträchtlichen Fonds zusammen; durch Heirath wurden viele Bürger in die Gemeinde aufgenommen, die nicht von den geflüchteten Niederländern abstammen. Das auf der Flucht mitgenommene lutherische Kirchensiegel von Antwerpen führen die Nachkommen noch jetzt. Es ist rund $3\frac{1}{3}$ Centimeter. Ein Lamm hält ein aufgeschlagenes Buch, auf welchem steht: EVANGELIVM IESU CHRISTI, an dem Buch hängen sieben Siegeln (Offenb. Joh. 5), die Umschrift ist: * SIG. ECCL. EVANG. CONF. AVGV. VRB. ANTUE. Tab. IV. Fig. 29.

---

## VIII. Siegel der Klaus zu Oberrad.

In dem zwölften Jahrhundert entstanden die Beghinen (von Beggen, d. i. betteln und eifrig beten) und soll die erste Einrichtung der Beghinen in der Nähe von Lüttich entstanden und von Pabst Urban III. 1187 bestätigt worden sein: der Zweck war gottgefälliges Leben und gegenseitige Unterstützung in gesunden und kranken Tagen, sie lebten nach keiner allgemeinen Ordensregel, trugen keine besondere Ordenstracht, jedoch meistens dunkelgraue oder braune Kleider; ein Pfarrer stand meistens einem Beguinenhof vor[19]). Die Brüder hießen Beckharden, die Schwestern Beghinen oder Beguinen. In der Mitte des 14. Jahrhunderts traten sie auch in Frankfurt auf, und wohnten in dem Beckhardshof, dem heutigen Hofe: „zum wilden Mann," und mehreren andern Häusern (Kirchner I. pag. 232). Mehrere Be-

---

[19]) In Belgien gibt es noch mehrere Beguinenhöfe, und der größte ist zu Gent, worin 600 Beguinen leben.

guinenhäuser wurden bei der Reformation evangelische Pfarrwohnungen. Im Jahr 1304 stiftete Methildis Begina de Rode zu Oberrad, ihren hinter dem Kirchhof gelegenen Hof (area), in welchem bereits eine Clause (reclusorium sive clusa) errichtet sei, und welcher stets zu diesem Zwecke dienen solle, zu einem Beguinenhof, die Clause genannt. (Böhmer C. D. 362.) Es finden sich keine weitern Urkunden bis zum Jahr 1458, in welchem sich die Schwestern „der Clusen zu Rode" behufs der Erbauung einer Capelle wegen des Lichtrechts mit den Nachbarn vergleichen. (Originalurkunde des Landamts.) Diesen Vergleich besiegelten der Schöffe Hartmann Becker von Frankfurt und Ludwig von Gelnhausen. Dieses Jahr ist daher der Anfang der Oberräder Kirche; in der jetzigen ist noch ein Sanctuarium befindlich, an dessen Pfeiler links das dem Siegel Ludwigs von Gelnhausen gleichende Wappen mit einer Säge, rechts das einen laufenden Hund zeigende Wappen der Familie von Offenbach zu sehen ist; diese Familie war von Philipp von Falkenstein mit einem Hof „villa Roden prope Frankenvort" belehnt worden, und dieser ist nicht, wie Böhmer 395 glaubte, bei Niederrad gelegen.

Die Schwestern der Clause lebten nach den Regeln der Cistercienser Nonnen, unter der Aufsicht des Abts von Haina. Im Jahr 1530 waren es nur vier Jungfrauen; die Elisabetha Stork, Mutter, Anna von Coblenz und Margaretha Heintz von Hain, Schwestern, erklärten, nachdem sie an Schwestern und Personen eine Zeitlang abgenommen, und weil sie gesehen, daß niemand mehr in die Clause begehre, die Güter verringert würden, und sie als arme unvermögliche Frauen, die sonst keine Hülfe hätten, nicht mehr leben könnten, so wollten sie ihre sämmtlichen Güter zu Oberrad dem Rath von Frankfurt übergeben, die vierte Schwester Krain ertheilte 1531, gegen eine Abfindung von zehen Gulden, gleichfalls ihre Einwilligung. Der Rath übergab das ganze Vermögen dem Castenamt der Hausarmen, welches 1580 die Claus sammt Weingärten, Wiesen und Andern an Schultheißen Hanßen Jacob zu Oberrad für 800 fl. verkaufte.

Das einzige Siegel der Claus, welches mir bekannt wurde, ist rund 1¾ Centimeter, und ist von einer Urkunde von 1515 genommen, die Abgaben der Claus betr., es ist ein viereckigter, unten an den Ecken ausgerundeter Schild mit einem geschachteten (gewürfelten)

rechten Schrägbalken, hinter dem Schild ist der Baculus pastoralis, Krummstab. Umschrift in deutscher Minuskel: S. + conventus in Rode. Wahrscheinlich ist das Wappen dasjenige der Stifterin Methildis, und der Krummstab ist hier ein Priorinnenstab, ohnerachtet leztere nie gekrümmt, sondern gerade gleich den Pilgrimsstäben sind. Tab. IV. Fig. 30.

## IX. Siegel der Rosenberger Einigung.

Des Schöffen und Burgermeisters Heinrich Rosenberg kinderlose Wittwe Anna, genannt zum Altenkaufhaus, stiftete 1452 nach dem Stiftungsbrief, bei Lersner II. b. pag. 199, eine Einigung oder Convent für 12 ehrbare Burgerstöchter oder Wittwen nach der dritten Regel des heiligen Dominikus. Die Stifterin übergab sie der geistlichen Fürsorge der Predigermönche und der weltlichen Pflege des Raths, wozu jederzeit zwei Rathsglieder verordnet wurden.

Diese Einigung in dem Hof der Stifterin, nächst dem Predigerkloster, blieb in der frühern Verfassung bis 1802, in welchem Jahr am 22. November der Rathsschluß erging, daß dem Fundationsbriefe gemäß diese blos weltliche Stiftung, gegen handtreuliches Versprechen, dem Rath in allen Stücken gehorsam zu sein, und dem Fundationsbrief genau nachzuleben, beizubehalten seie. Raths- und Stadtcalender von 1803. pag. 32. Bei der spätern Einrichtung des katholischen Kirchen- und Schulwesens wurde jedoch die Stiftung aufgehoben und in eine weibliche Lehranstalt verwandelt; in der Dotationsurkunde für das Kirchen- und Schulwesen der katholischen Gemeinde vom 19. Oktober 1830 wurden die Rosenberger Einigungslocalitäten für immer dem Schulgebrauch überlassen. Das Siegel ist rund, 3⅓ Centimeter; in einem runden Schild ist eine Rose auf einem Berg; rechts der Buchstabe O. links P. Umschrift: A. CONVENT. ZUM. ROSENBERG. Tab. IV. Fig. 31.

## X. Siegel der Elisabeth von Frankfurt.

Im Jahr 1222 schenkte Elisabeth — vidua et concivis in Frankenvort — außer Gütern in Bergen und Breunigsheim ihren Hof — curtis — in Frankfurt und sieben Huben, welche vorevverc (Vorwerk) genannt wurden, zum Seelenheil ihrer und ihrer verstorbenen Ehemänner Johannes und Conrad, sowie deren Vorfahren, den Deutschordensbrüdern zu Sachsenhausen. (Böhmer C. D. 33.) Den Ausdruck concivis nimmt Fichard, Entstehung pag. 103, für Miteinwohner oder Schutzgenosse, da die Ehemänner der Elisabeth zu den Reichsdienstmannen aus dem höheren Stande gehörten und die Ritter von Sachsenhausen, welche nie in dem Bürgerverband standen, sich auch cives Francofurtensis nannten. Nach Thomas, Annalen pag. 78, waren die Ehemänner dieser Wittwe Johann von Heusenstamm und Conrad von Steina.

Das Siegel ist birnförmig oder einem Blatte ähnlich; das Wappen nach der Länge getheilt, rechts quer fünfmal getheilt, da die Schraffirungen damals nicht bekannt waren, so kann man die Farben nicht angeben; links der einköpfige Adler rechts sehend, unter welchem eine Sparre die sich in eine Lilie endigt. Umschrift: + S. ELIZABET VIDVA I. FRANKINVORT. Tab. III. Fig. 32.

---

## XI. Bürgersiegel.

Ohneracht die römischen Gesetze in den Digesten und Institutionen die Siegel der Privatpersonen bei Testamenten und Zeugnissen erwähnen, kam deren Gebrauch im Mittelalter ab, und Mabillon Annal. Bened. tom. VI. p. 306 No. 21 glaubt, daß erst nach dem Jahr 1122 Siegel von Privatpersonen wieder erscheinen. In dem Urkundenbuch der Stadt Lübeck 1843 und in Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde VI. Jahrgang. 1846. 3. Heft. pag. 175, werden Siegel der Lübecker Bürger aus dem 12. und 13. Jahrhundert angeführt, und aus dem 14. Jahrhundert mehrere von

Bürgern der Stadt Thorn mitgetheilt, und als Wappensiegel beschrieben; diese enthalten jedoch keine Wappen, sondern winkelige Zeichen, wie die Steinmetzzeichen des Mittelalters. Lübeck und Thorn waren in dem mächtigen Hansebund, hatten bedeutenden Handel und das Stadtsiegel von Lübeck, mit dem Schiff, beurkundet den Handel. Ich halte daher diese Zeichen nicht, wie angenommen, für Wappen, sondern für Kaufmannszeichen, wie die Kaufleute solche noch jetzo bei ihren Waarensendungen gebrauchen und dabei ihre Namens-Verkürzungen (Sigla) beifügen, als gewisse Unterscheidungszeichen der Waarensendungen.

Die Siegel des Mittelalters bezeichneten das Grundeigenthum, den Länderbesitz, und da die Herzoge, Grafen und Ritter dem Kaiser ihre Kriegsdienste leisteten, so erschienen sie meistens zu Pferde, mit dem Schilde ihres Grundeigenthums oder des Adlers, wenn sie ein Reichsamt hatten; von dem spätern niedern Adel, den Geschlechtern, ist kein Reutersiegel bekannt. Als im 11. Jahrhundert erbliches nutzbares Eigenthum zu Frankfurt entstand, wurden die Häuser mit Figuren und Namen bezeichnet[20]). Im 13. und 14. Jahrhundert nahmen mehrere des niedern Adels vom Lande das Bürgerrecht in der Stadt und nannten sich nach ihrer Herkunft, so nach Lersner II. pag. 165 folg. Holzhausen von dem Dorf Holzhausen am Taunus, Weis von Limburg, Glauburg von der Burg Glauburg bei Ortenberg, Goldstein von der Burg Goldstein bei Niederrad u. s. w.; sie legten sich das Vorwort von bei, zur Bezeichnung ihres Ursprungs, des Orts ihrer Herkunft; andere nannten sich von ihrem Geburtsort, z. B. Siegfried von Marburg, Faust von Aschaffenburg, Imhof von Marburg. Wie sie jedoch Häuser erworben, nannten sie sich nach den Figuren und Namen derselben, so Siegfried von Marburg zum Paradies, Cölner zum Römer, zum hohen Haus (de alta domo), im Steinhaus, zum neuen Haus; die Zweige der Familie zum Jungen, die sehr zahlreich war, nannten sich von ihren Häusern: zum alten

[20]) Die Bezeichnung mit Buchstaben und Nummern geschah erst seit der franz. Einquartierung im 7jährigen Kriege, und wurde durch Rathsverordnung vom 11. Nov. 1760. (Beierbach Verordnungs. pag. 1377) als eine gute und nützliche Einrichtung beibehalten; die jetzige neue Numerirung unter Wegfall der Buchstaben ist seit 1847.

Schwaben, zu der Weiden, zum Silberberg, zur Eichen, zum Gutenberg, zum Schöneck u. s. w. Noch nach der Stadtreformation II. tit. 3. §. 20. wurde bestimmt, daß die Namen, unter welchen die Häuser in den Urkunden und Registern eingetragen sind, nicht willkürlich abgeändert werden durften.

Herkunft und Grundeigenthum gaben die Namen; wie bei den Christen, so bei der hiesigen Judenschaft; diese wohnten früher um die Hauptkirche, mußten ihre Wohnungen auf Befehl des Papstes und Kaiser verlassen und erhielten einen, weit vom angebauten Stadtbezirk entlegenen Platz, gegen einen jährlichen Grund- oder Bodenzins (als einen census reservativus) und bezogen 1462 ihre neue Gasse. Gleich den Häusern der Christen hiesiger Stadt erhielten auch hier die Häuser Figuren und Namen, welche in der Stätigkeit, gedruckt 1753, genau angegeben werden, und in den Archivalacten Ugb. E. No. 43 lit. K. befindet sich ein Riß über die Häuser der Judengasse mit den Namen derselben; erst 1761 wurden solche numerirt, nachdem die Schilder mit den alten Verzeichnissen verglichen worden, und 1776 wurde den Juden aufgegeben Schilder und Nummern von neuem anmalen zu lassen, wie wir sie zum Theil noch jetzt sehen. Alle alte Frankfurter Stammjuden, Besitzer dieser Häuser, nannten sich nach denselben, und zwar Rothschild, Schwarzschild, Schiff, Schloß, Stern, Stiefel, Reuß, Adler, Bär, Gans, Grünebaum, Haas, Hahn, Hecht, Hirschhorn, Kann, Löb (Löwe), Ochs, Rapp (Pferd), Rindsfuß, Rindskopf, Schwarzadler, Sichel, Strauß, Wetterhahn, Wolf u. s. w.; sie nannten sich gewöhnlich zum Schild, so nach Gerichtsacten von 1768 Löb Bär Isaak zur Kann. Alle fremde Juden, welche in hiesigen Schutz kamen, nannten sich dagegen nach ihrem Geburtsort: Braunfels, Wetzlar, Friedberg, Darmstadt, Epstein, Falkenstein, Flörsheim, Homburg, Hanau, Niederhofheim, Wallau, Elsaß, Speier, Worms, Oppenheim, Mainz, St. Goar, Kreuznach, Lorch, Trier, Bonn, Wesel ꝛc.

Die Namensannahmen nach dem Grundeigenthum konnte nur von denen statt haben, welche solches besaßen. In Sachsenhausen, wo kein Grundeigenthum vor der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, außer den Höfen der Ministerialen, vorhanden war, so wie auf den Dörfern der Stadt, deren Grundbesitzer meistens Leibeigene waren,

hatten die Häuser keine Schilder und Namen, sondern nur das freie Grundeigenthum der Stadthäuser, nach welchen sich die Eigenthümer nannten. [21]) Hier finde ich auch die ersten Spuren von Burgerwappen, indem die Eigenthümer nach dem Schild ihres Hauses sich nannten, und solches als redendes Wappen (Insignia equivoca) annahmen. Die in Aemter stehenden Geistlichen hatten seit dem 13. Jahrhundert ihre eignen Siegel und 1237 wurde auf der Kirchenversammlung zu London verfügt, daß jeder Prälat sein eignes Siegel haben solle. So hatte Wicker Frosch, Cantor an der Bartholomäuskirche 1335 das Siegel mit drei Fröschen, von seinem Stammhaus in der Mainzerstraße; daß er jedoch nicht zum Adel gerechnet werden konnte, bezeigt sein von Carl IV. erst 1360 verliehener Adelbrief; (Kirchner I. pag. 638.) Es kann daher nicht, wie viele meinen, die Siegelmäßigkeit für ein im Mittelalter bestandenes eigenes und ausschließliches Recht des Adels angenommen werden, zumal der Stadtadel, die Geschlechter, das Patriziat, von welchen nur gewisse Familien am Stadtregiment sich betheilen konnten, nach mehreren Ordnungen nicht als Adel anerkannt, und noch in der Turnirordnung von Heilbron von der Ritterschaft der vier Landen 1483 verfügt wurde, (bei Goldast Reichshandlungen pag. 25):

„Item welcher aus freiem Willen in einer Stadt sitzt, Steuer, vnd Wacht giebt, oder sich beamtet, oder das zu thun verbunden ist, so den gemeinen inngesessenen Burger zu thun ist, der soll zu Thurnieren nicht zugelassen werden."

Daß die Bürger sich von schreiben, ohne deßwegen von Adel zu sein, beweist die uralte hiesige Metzgerfamilie von Carben, denn unter den gefangenen Bürgern aus dem Treffen bei Eschborn von 1389 kommt schon nach den Listen der Gefangenen, welche auf dem Stadtarchiv befindlich sind, ein von Carben, Metzerle, vor. Nur die Milites, wie die von Sachsenhausen, waren von eigentlichem Adel; der niedere Stadtadel entstand aus den Freigeborenen, nannte sich,

---

[21]) Nur die Herbergen (Gasthäuser) nannten sich nach angenommenen Bezeichnungen, oder die Nahrungszweige der Eigenthümer gaben den Häusern Namen, so zu Sachsenhausen O. No. 15 zur alten Schmiede. O. No. 51 zur kleinen Oehlmühle.

wie bereits bemerkt, nach seinen Besitzungen, wie die anderen Bürger, und legte sich den Namen Junker bei, wie diejenigen vom hohen Adel hießen, welche die Ritterwürde nicht hatten. Scheidt vom hohen und niedern Adel pag. 20.

Die Häuser waren, wie gesagt, alle durch Schilder mit Bildern, diejenigen des eingezogenen niedern Adel, mit den Zeichen ihrer früheren Besitzungen, woraus die Geschlechtswappen entstanden, diejenigen der Kaufleute mit ihren Handelsinsignien und Buchstaben ihres Namens, die der Handwerker mit den Emblemen ihres Handwerks bezeichnet, und sie nahmen diese Zeichen in ihre Siegel auf, so daß es wie Heineccius de Sigillis pag. 141 sagt, mit dem Eintritt des XIV. Jahrhundert jedem freigestanden habe, ein Siegel zu führen.[22])

Da alle testamentarische Verfügungen, Schenkungen und Verträge, theils unter dem Stadt=, Kirchen= oder dem Siegel der Geistlichen beglaubigt worden, je nachdem die Sache eine weltliche oder kirchliche war, so finden wir wenig Siegel von Bürgern vor der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Das bereits beschriebene Siegel der Elisabeth von Frankfurt von 1222 gehört nicht hierher, da dieselbe die Wittwe von Ministerialen war; Bürgersiegel müssen in diesem Jahrhundert noch selten gewesen sein, denn in den Schenkungen Gerlachs von Wullenstadt von 1279 und des Arztes Magister Jacob von 1280 werden die Siegel des Schultheißen, des Decan und Pfarrers desfalls angehängt: quia proprio sigillo caremus. (Böhmer 194 u. 198.) Das erste Burgersiegel finde ich von Wigand, genannt von Limpurg, Bürger von Friedberg vom Jahr 1284. (C. D. 213), und die ältesten Siegel der Kirchenbeamten von Probst Philipp 1222, Probst Sifried von 1222, des Dechant Gottschalk von 1223 und des Cantor Christian von 1267. (C. D. 35. 37. 39. 140.)

Nach diesem ist wohl die diplomatisch sphragistische Regel: vor dem Ende des 13. Jahrhunderts erscheinen keine hiesige Bürgersiegel; die=

---

[22]) Dagegen, und überhaupt zu vergleichen: von Krenner über die Siegel vieler Münchner Bürger=Geschlechter in dem XIII. u. XIV. Jahrhundert, in historischen Abhandlungen der königl. baier'schen Accademie der Wissenschaften II. Band pag. 1. folg.

selben sind das Bild, die Hieroglyphe des Grundeigenthums und bei Veränderung des Grundeigenthums werden solche Gedächtnißwappen der Familie; derjenige, der kein Grundeigenthum besaß, hatte anfänglich kein Bürgerwappen, und erst später, als die Wappen mehr bei den Bürgern, zumal bei den Rathsmitgliedern wegen dem Siegelrecht aufkamen, nahmen dieselben redende Namens- oder willkührliche Wappen, wie zu jetziger Zeit, an.

---

## XII. Universitätssiegel von Frankfurt.

Zu den sphragistischen Seltenheiten gehört das Siegel der hiesigen ephemerischen Universität. Nachdem Mainz an Frankreich abgetreten war, wurde die dortige Universität nach Aschaffenburg übertragen; bei der Bildung des Großherzogthums Frankfurt wurde solches in Beziehung auf wissenschaftliche Veredlung als ein Ganzes betrachtet, Aschaffenburg wurde als der Hauptsitz der Lehranstalten erklärt, und aus Localrücksichten Fuld für das theologische Studium, Wetzlar für die Rechtswissenschaft und Frankfurt, welches große Beförderungsmittel durch die milden Stiftungen, Kranken- und Waisenhäuser, den botanischen Garten, sowie die anatomische Einrichtung der Senckenbergischen Stiftung hatte, als Specialschule für die höhere Ausbildung der Arzneiwissenschaft bestimmt. Verordnung vom 25. Jenner 1812 im Großherzoglich Frankfurtischen Regierungsblatt I. Band pag. 641. Bei dem Erlöschen des Großherzogthums im Jahr 1813 wurde auch die Universität aufgehoben. Das Siegel ist oval 5—4⅓ Centimeter; eine ausgebreitete Hermelin-Helmdecke, über welcher die Krone, auf der in einem Schild das Mainzer Rad befindlich ist. Umschrift: UNIVERSITAS MAGN. DUCAT FRANCOFURT. Unter dem Wappen: FACULTAS MEDICO — CHIRURGICA.

# Inhalt.



1.



2.



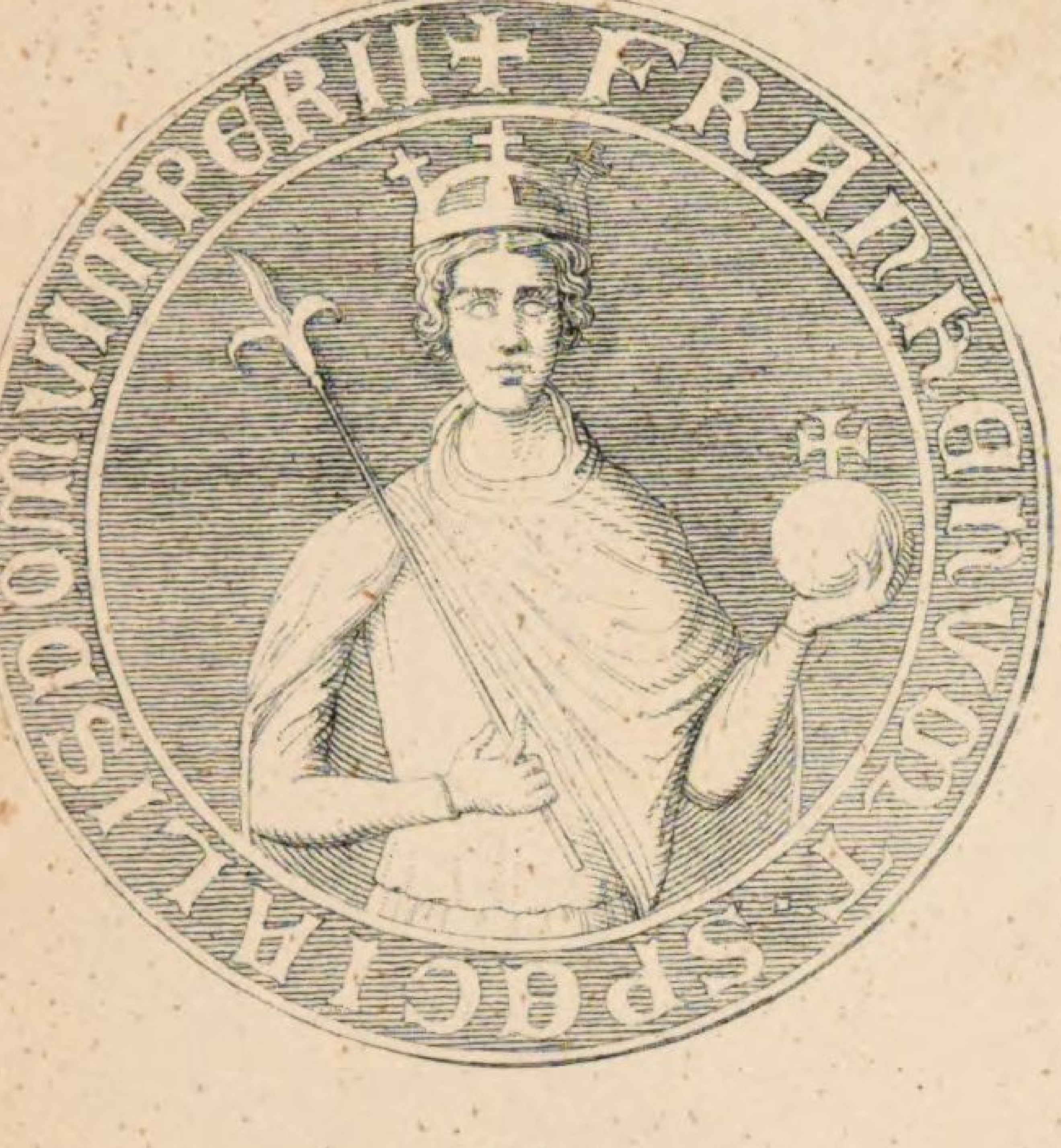
3.



4.

Kehrer u. Kreithoffer, Frankfurt a. M.

# Inhalt.


+ FRANKENVORT · SPECIALIS DOMVS IMPERII

1.


+ FRANKENVORT · SPECIALIS · DOMVS · IMPERII

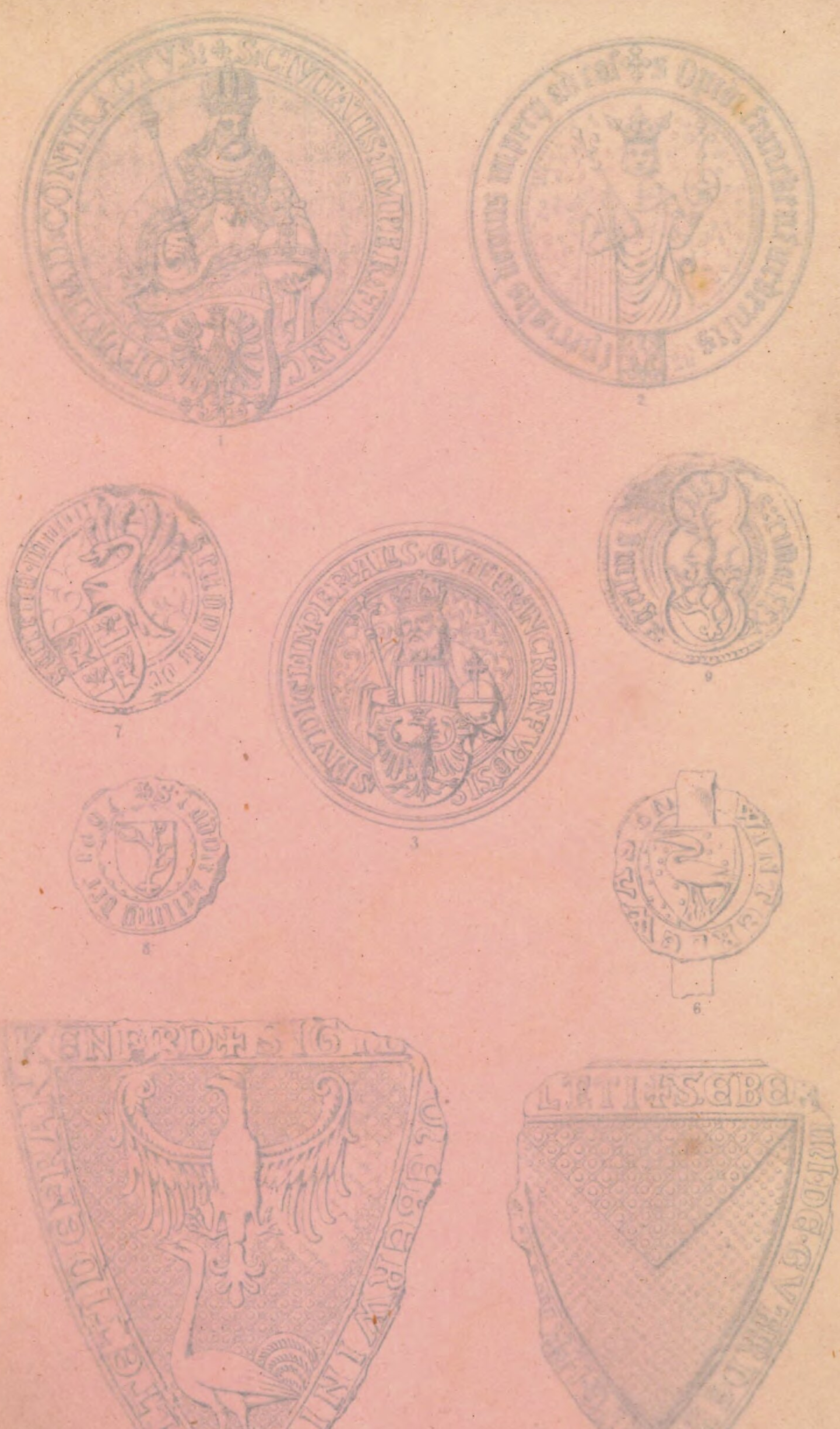
2.


+ S · OPIDI · FRANKENVORDENSIS · AD CAVSAS

3.



4.




König & Kruthoffer, Frankft a/M.

Frankfurter Siegel. Taf. II.




1.



2.



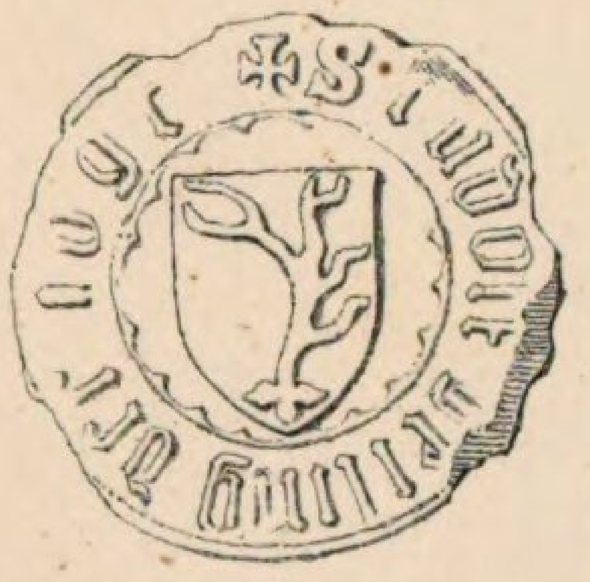
7.



3.



9.



8.



6.



4.



5.

Köbig & Kruthoffer Frnkfrt a M.

Frankfurter Siegel. Taf. II



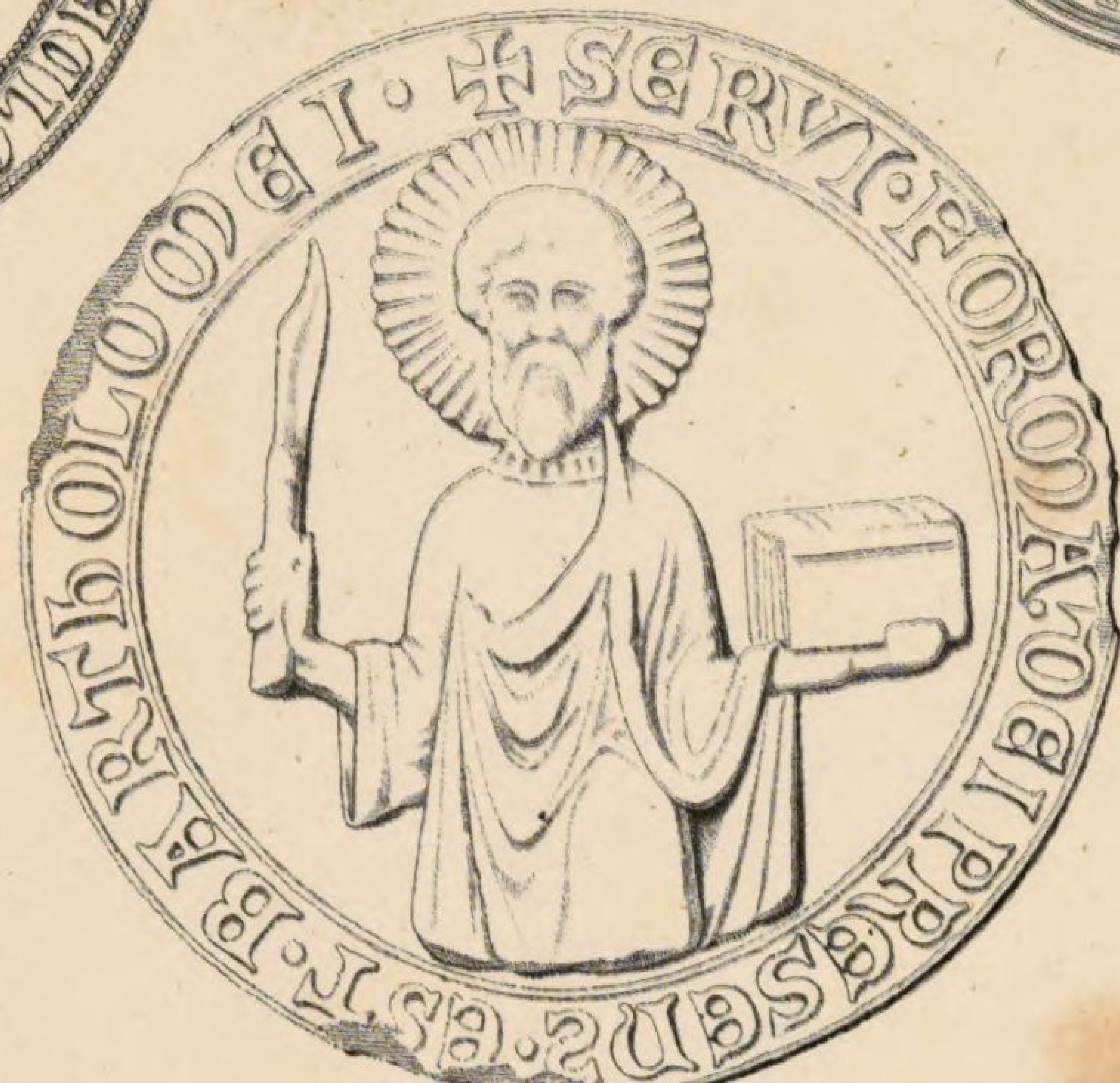
11.



13.



12.



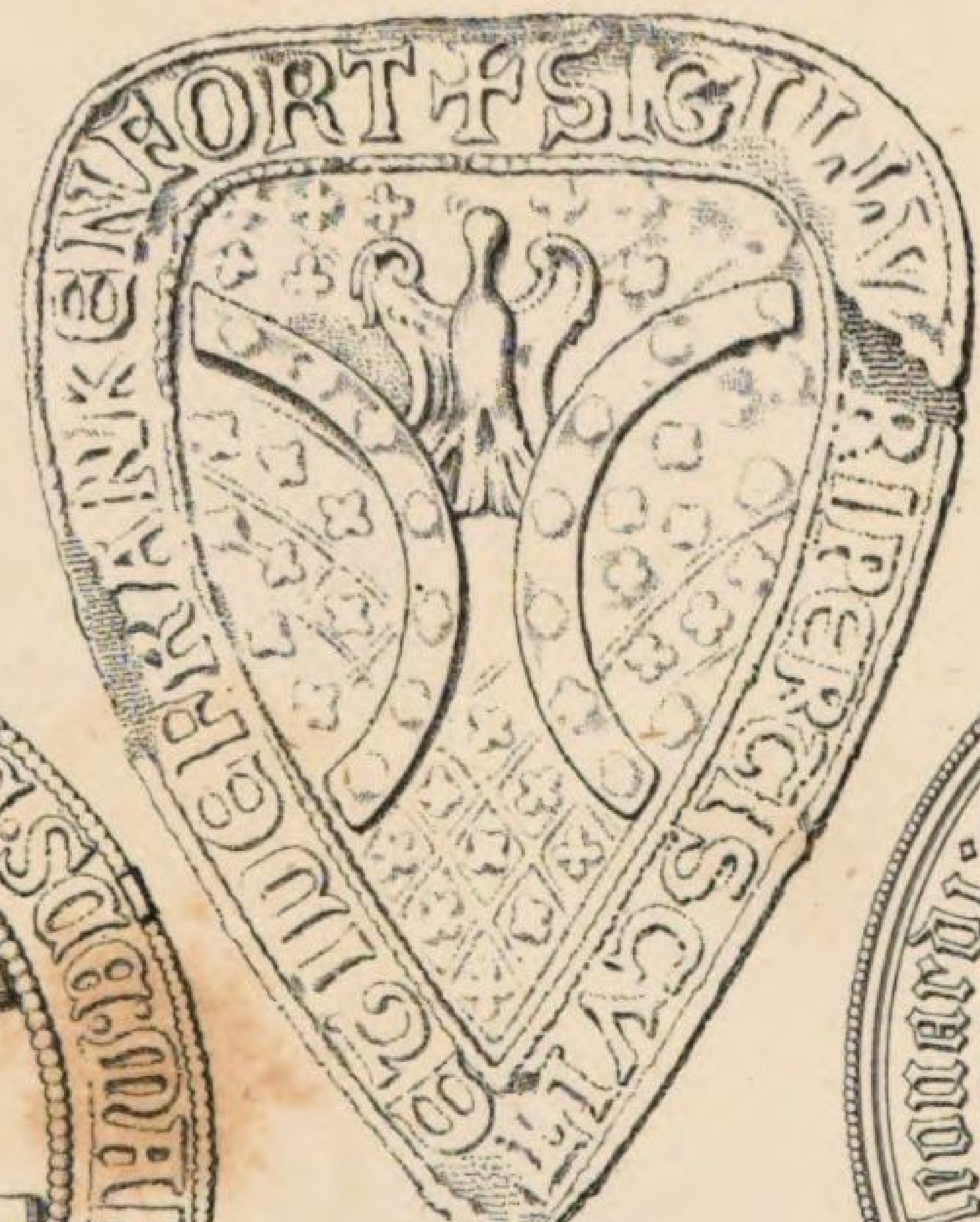
10.



17.



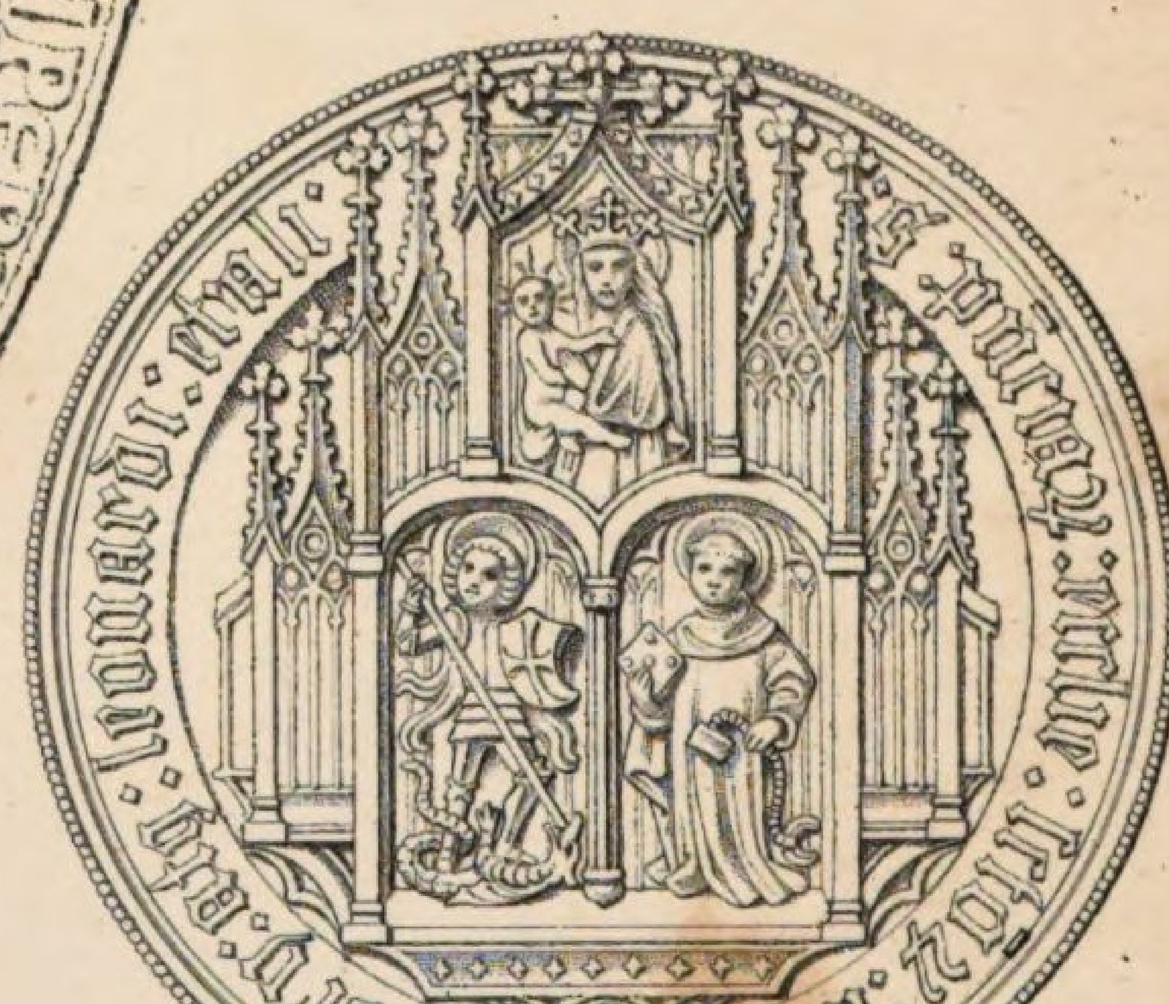
21.



33.



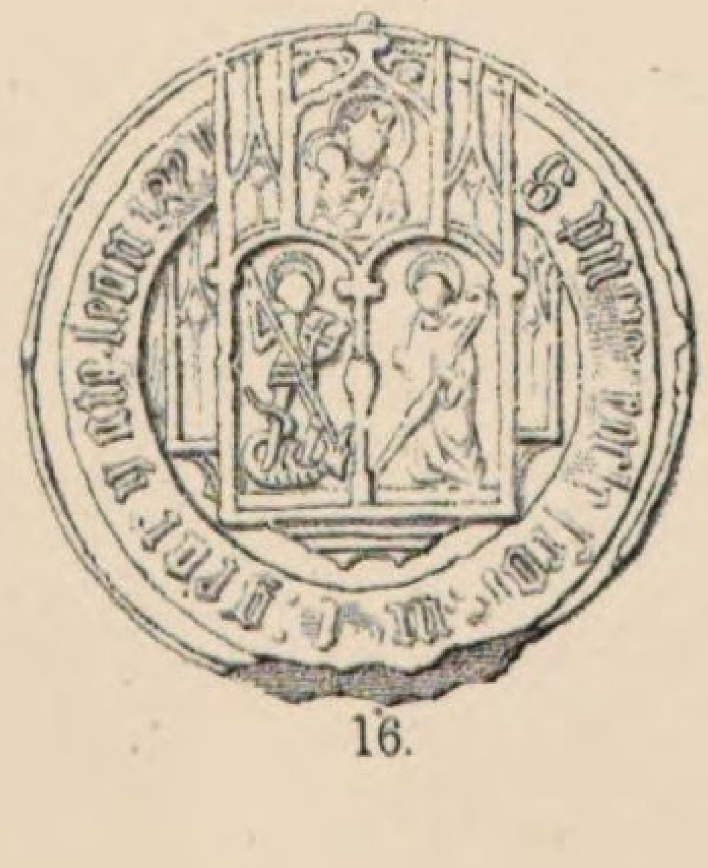
14.



15.



22.



16.



32.

Köbig & Kruthoffer Frnkfrt a M.

Frankfurter Siegel. Taf. III.



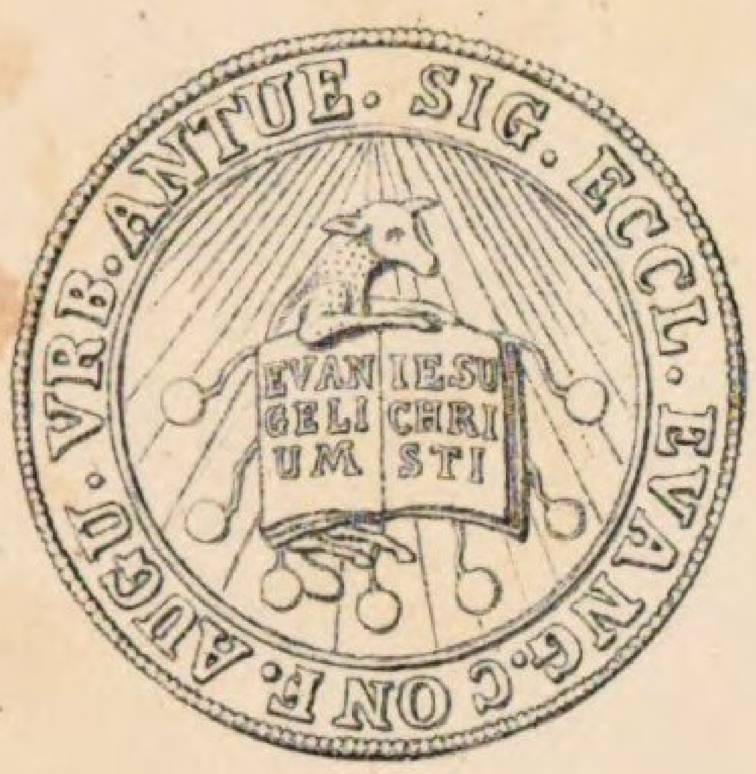
19.




31.




20.




29.



18.




27.




26.



28.



30.




24.



23.




25.

Römer-Büchner, Benedict Jacob,

Die Siegel der Stadt Frankfurt am Main Aus d. Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst bes. abgedruckt

Frankf. a. M. 1853